

HAMBURG/DEN 24. FEBRUAR 1922

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV
JAHRESPREIS BEI DER POST UND IM BUCHHANDEL 100 MARK :: IN KOMMISSION BEI OTTO
MEISSNERS VERLAG/HAMBURG :: SCHRIFTFÜHRUNG: HAMBURG 36/ROTHENBAUMCHAUSSÉE 5
FERNSPRECHER HANSA 2447-51 UND ELBE 5052

VII. JAHRGANG

NR. 8

Staats- und Wirtschaftskalender

15. Februar

Die Regierung Wirth erhält im Reichstag ein Vertrauensvotum mit 220 Stimmen (Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten geschlossen, je drei Stimmen der Bayrischen Volkspartei und des Bayrischen Bauernbundes) gegen 185 Stimmen (Deutschnationale, Deutsche Volkspartei und Kommunisten geschlossen, 34 Unabhängige) bei 16 Stimmenthaltungen (Bayrische Volkspartei). Die absolute Mehrheit wird nur durch das Fernbleiben eines Teils der Unabhängigen erzielt.

Die Festsetzung der deutschen Entschädigungszahlungen für 1922 soll, lt. Havas, der Reparationskommission überlassen bleiben. England hat dem dahingehenden Antrag Frankreichs seine Zustimmung, allerdings mit einigen Vorbehalten, erteilt. Diese betreffen Genehmigung durch die alliierten Kabinette, Besatzungskosten, Wiesbadener Abkommen und Verteilung der deutschen Reparationen unter die Alliierten.

Die Nachrichten über ein französisch-russisches Abkommen erweisen sich als falsch. — Dollar: 200.— M.

Die Kämpfe zwischen Nord- und Südirland nehmen wieder größeren Umfang an. — Dollar: 200.— M.

16. Februar

Der Reichstag nimmt den deutsch-schweizerischen Schiedsgerichtsvertrag an.

Die britische Regierung lehnt es in ihrer Antwort auf die letzte französische Note ab, Vertreter der kleinen Entente zu der vorbereitenden Sachverständigenkonferenz für Genua heranzuziehen.

Die Interalliierte Überwachungskommission hat dem Auswärtigen Amt eine Note über die verlangten Betriebseinschränkungen in den Deutschen Werken (Betriebe Spandau, Erfurt und Hanau) übergehen. — Dollar: 200.75 M.

17. Februar

Der Reichstag berät den Gesetzentwurf über die Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues (Erhöhung von 10 auf 50 % der Friedensmiete) in zweiter Lesung.

Der preußische Minister des Inneren Severing erklärt im Verlauf der Streikdebatte im Landtag, daß die Regierung jedes Streikrecht der Beamten ablehnt und daß die Technische Nothilfe eine Notwendigkeit darstellt.

Die amerikanischen Besatzungstruppen werden unverzüglich um 3200 auf 2400 Köpfe vermindert.

Die Generalversammlung der Pfälzischen Bank genehmigt einstimmig den Antrag der Rheinischen Creditbank in Mannheim auf Übernahme des Vermögens der Pfälzischen Bank.

Poincaré erhält nach einer Interpellation über die Vorgänge in Oberschlesien — Angriffe auf französische Soldaten

— ein einstimmiges Vertrauensvotum der Kammer, an dem sich die Sozialisten nicht beteiligen.

Der englische Kredit an Österreich wird 2,5 Mill. £ betragen, worin 250 000 £ enthalten sind, die Österreich bereits im November 1921 erhalten hat. — Dollar: 204.50 M.

18. Februar

Die Regierung dementiert Gerüchte über ein neues Stundungsgesuch Deutschlands. — Die in Cannes festgesetzten zehntägigen Zahlungen in Höhe von 31 Mill. Goldmark sind bisher pünktlich, letztmalig am Vortag, zur Ablieferung gekommen.

Der Reichstag berät über Paßerleichterungen im Verkehr mit Deutsch-Österreich.

Die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten teilt mit, daß sie befriedigende Erklärungen über die Maßregelungsfrage erhalten habe und auf ihre Mitglieder beruhigend einwirken werde. —

In Hannover beginnt die zweite Tagung des Reichslandbundes.

Das italienische Ministerium Bonomi erhält in der Kammer eine Minderheit, da auch die demokratischen Gruppen sich gegen das Kabinett aussprechen. Damit ist Bonomi erneut zum Rücktritt gezwungen. — Dollar: 209.50 M.

19. Februar

Die englische Regierung erkennt an, wie „Journal“ offiziös aus London erfährt, daß die Konferenz von Genua wegen des italienischen Kabinettswechsels verschoben werden müsse. Dieser Aufschub soll wegen der Wichtigkeit für die Wirtschaftslage Englands so kurz wie möglich bemessen sein.

20. Februar

Der Reichsverkehrsminister warnt in einer Sonderausgabe des „Reichsverkehrsblattes“ vor neuen Streikneigungen. Eine mildere Beurteilung des Streiks durch die Regierung sei entgegen anderslautenden Gerüchten nicht eingetreten. — Dollar: 216.75 M.

21. Februar

Reuter meldet amtlich, daß weder in England noch in Italien etwas über die Verschiebung der Konferenz von Genua bekannt sei. — Die französische Regierung teilt nach Berlin mit, daß sie eine Verschiebung der Konferenz in Rom beantragt habe.

Der Reichstag nimmt nach längerer Aussprache über den 5. Nachtragsetz für 1921 das Reichsmietengesetz im Wesentlichen in der Ausschlußfassung in zweiter Lesung an.

Der italienische Kredit an Österreich wird 70 Mill. Lire betragen. — Dollar: 220.— M.

Die Deutschen in Polen nach der Option

Die Deutschen in Westpolen, nämlich in den von Deutschland abgerissenen Teilen des polnischen Staates, machen gegenwärtig wieder kritische Tage durch. Anlässlich einer Vortragsreise, die mich vor kurzem durch das Gebiet führte, hatte ich Gelegenheit, mich an Ort und Stelle eingehend davon zu überzeugen.

Der 10. 1. 22 war der letzte Tag für die Option. Bis zu diesem Termin konnten sich die Deutschen im ehemals preussischen Teilgebiet für Deutschland entscheiden. Nach diesem Stichtag darf auch keine weitere Option der im Deutschen Reiche lebenden Polen für den polnischen Staat angenommen werden. Da kein Optionsvertrag zwischen den beteiligten Staaten zustande gekommen war, ist die Option nicht nach einheitlichen Richtlinien erfolgt. Vielmehr hatten sowohl Deutschland als auch Polen eine besondere Optionsordnung erlassen, die von der Gegenseite nicht anerkannt wurde. Um die Rechtsgültigkeit der Option außer Frage zu stellen, hätten die Erklärungen deshalb vor der zuständigen deutschen und polnischen Behörde abgegeben werden müssen. Dies ist vielfach nicht geschehen. In Polen wurde von deutscher Seite aus nur die Zuständigkeit der deutschen Generalkonsulate in Polen erklärt. Für viele Optionslustige war aber der Weg nach Polen zu weit und zu teuer; sie optierten nur vor der polnischen Behörde.

Auf diese Weise ist natürlich Verwirrung entstanden; vor allem läßt sich das Ergebnis der Option nicht leicht übersehen. Beim deutschen Generalkonsulat in Posen sind schätzungsweise noch nicht 30 000 Optionserklärungen abgegeben worden. Da hiervon ein großer Prozentsatz auf familienlose Optanten entfällt, dürfte es sich um nicht mehr als 60 000 Deutsche handeln, etwa 9 % der jetzt noch im preussischen Teilgebiet lebenden deutschen Bevölkerung. Aber diese Zahl ist nicht maßgebend. Überall, wohin ich kam, wurde mir erzählt, daß die Option für Deutschland in größtem Umfange ausgeübt worden sei. Die Personen, die nur vor der polnischen Behörde optiert haben, werden wohl den Ausschlag geben. Am zühesten hängt noch die Landbevölkerung an der heimatlichen Scholle.

Die Option ist natürlich für das Deutschtum in Polen ein Unglück. Schon vorher waren die Deutschen in hellen Scharen abgewandert; im Frühjahr 1921 hatten nach amtlicher Mitteilung bereits 300 000 das Land verlassen. Je mehr Deutsche hinwegziehen, desto schwächer wird die Abwehrstellung der Zurückbleibenden. Zumal die Deutschen in den kleinen Städten sind aufs schwerste bedroht. Dabei besteht nicht immer ein Zwang für die Optanten, Polen zu verlassen. Vielfach haben bloße Drohungen und Einschüchterungen seitens der Polen genügt, um den verhängnisvollen Entschluß zu zeitigen. An Ärzten, Tierärzten, Rechtsanwälden besteht in Polen ein erschreckender Mangel. Hier ist gerade auch für Deutsche noch ein Fortkommen durchaus möglich. Ein großer Teil der früheren Beamten freilich mußte auswandern, da in Polen keine Verwendung und Bezahlung für ihn war.

Bei den Kaufleuten und Industriellen kommt es sehr auf die besondere Situation an, in der sich der Einzelne gerade befindet. Natürlich macht ihnen im allgemeinen die polnische Behörde das Leben so schwer wie nur möglich. In der ersten Zeit nach der Annexion des Landes wurden die Vorschriften über die Zwangswirtschaft den Deutschen gegenüber in der rigorosesten Weise angewendet, während man den Polen geflissentlich durch die Finger sah. Die

Deutschen hatten infolgedessen z. B. keine Gelegenheit, sich im Schleichhandel einzudecken, und die polnischen Behörden ließen sie bei der amtlichen Zuteilung im Stich. Von der polnischen Devisenordnung wurde in ähnlicher Weise verschieden Gebrauch gemacht, je nachdem es sich um Deutsche oder Polen handelte. Das alles hatte den Ruin vieler Geschäfte zur Folge.

Die Polen haben auch einen großen Vorsprung infolge der Zweisprachigkeit, die sie durch den ihnen zuteil gewordenen deutschen Unterricht besitzen. Für den deutschen Geschäftsmann in Polen hat sich die Richtung von Bezug und Absatz vielfach geändert; das polnische Wirtschaftsgebiet ist für ihn zu größerer Bedeutung gelangt als früher. Korrespondenzen in polnischer Sprache sind in weit größerem Umfange als früher notwendig geworden. Der deutsche Kaufmann muß deshalb zweisprachiges, d. h. polnisches Personal einstellen; deutsches ist ohnehin infolge der Abwanderung oft nur noch schwer zu haben. Da er die polnische Sprache nicht beherrscht, hat er nun aber nur noch eine mangelhafte Kontrolle über seinen Betrieb. Ferner kann er in die Gesetze und Verordnungen ohne polnische Sprachkenntnis nicht hinreichend eindringen, mithin seine Interessen den Behörden und Gerichten gegenüber nicht nachdrücklich genug vertreten. Mancher versucht es, auf seine alten Tage noch polnisch zu lernen; aber es will oft nicht recht gehen, denn die polnische Sprache ist schwer. Die Lodzer Deutschen, die von alters her polnisch können, sind hier im Vorteil gegenüber den neuen polnischen Staatsbürgern deutscher Nationalität.

Wie sehr ein weiterer Abzug der Deutschen auf polnischer Seite ersehnt wird, geht u. a. aus folgenden charakteristischen Auslassungen des „Kurjer Poznanski“ hervor: „Die Deutschen trachten nach der Erhaltung einer möglichst großen Anzahl ihrer Landsleute auf polnischer Erde. Sie verbieten ihnen, ihre Besitzungen zu veräußern, nehmen die Option nicht an, erschweren mit allen Mitteln die Auswanderung. Die Entfernung jeden Herkömmlings von der geraubten Ansiedlung verkünden sie in aller Welt als eine Verletzung der Rechte der nationalen Minderheit. Zu welchem Zweck tun sie das? Doch nicht im Interesse Polens! Also müssen wir in entgegengesetzter Richtung handeln und uns bemühen um die gesetzmäßige Entfernung einer möglichst großen Anzahl von Deutschen aus Polen und um die Liquidation ihres Besitzes.“

Dasselbe Blatt schreibt: „Fürwahr, nicht wir, die wir die Deutschen bestens kennen gelernt haben, können unsere Hand zur Förderung und Duldung von Keilen reichen, die in unser lebendes Fleisch eingeschlagen werden. Kein Pole darf vergessen, daß, obgleich die Schläge nachgelassen haben, da der Hammer, mit dem geschlagen wurde, gelähmt ist, die Lähmung doch nicht eine dauernde ist. Nur die Entfernung des in unserem Leibe steckenden Keils beseitigt die Gefahr der Erneuerung der Schläge. Geschlossen und einheitlich muß unsere Westfront sein, ohne Scharten und Verbeulungen, durch die der Feind eindringen könnte.“

Von polnischer Seite wird geflissentlich die Meinung vertreten, daß die Optanten binnen Jahresfrist nach Deutschland auswandern müßten. Das ist im Versailler Vertrag keineswegs vorgeschrieben. Die Optanten dürfen Polen verlassen, aber sie müssen es nicht. Zudem verbürgt der Minderheitsschutzvertrag, den Polen mit der Entente geschlossen hat, den in Polen lebenden Ausländern unter dem Gesichtspunkt der Gegenseitigkeit, gleiche Rechte wie den pol-

nischen Staatsangehörigen. Das Karenzjahr nach der erfolgten Option schützt die Optanten lediglich vor einer Liquidation ihres Grundbesitzes in diesem Zeitraum und gewährt ihnen zollfreien Transport ihrer Möbel über die Grenze. Von diesen Vorteilen wollen aber offenbar die Optanten rechtzeitig Gebrauch machen; sie erscheinen den meisten schwerwiegend genug, um binnen Jahresfrist das Land zu verlassen.

Abgesehen von der Schwächung des Deutschtums in Polen erhebt sich für uns die Frage, was mit jenen Massen geschehen soll, die in das Reich zurückströmen. Deutschland ist übervölkert, leidet an Wohnungsnot und kann seine Bürger nur noch notdürftig ernähren und kleiden. Wie soll da für die vertriebenen Deutschen eine neue Existenzmöglichkeit geschaffen werden? Offenbar weiß die Regierung keinen Rat. Hätte man den Deutschen in Polen ein größeres Maß von Sicherheiten zugebilligt für den Fall, daß sie ohne Option für Deutschland, bei treuem Ausharren eines Tages vielleicht doch noch von den Polen vertrieben und um Hab und Gut gebracht würden, dann wären zweifellos zahlreiche Optanten drüben geblieben. In dieser Hinsicht ist nicht genug geschehen. Jahrelang stand die polnische Mark so ungünstig, daß mit deutschem Geld bei verhältnismäßig geringen Aufwendungen manches hätte in Polen erreicht werden können, um die Position der Deutschen zu stärken und auch insofern eine Massenfucht nach Deutschland zu verhindern.

Bei der Liquidation von Besitzungen Reichsdeutscher besteht eine ganz besondere Härte darin, daß der Kaufvertrag nur unter den von der polnischen Ansiedlungskommission aufgestellten Bedingungen abgeschlossen werden darf, widrigenfalls er im Wege der Liquidation versteigert werden kann. Die Besitzungen Reichsdeutscher unterliegen an sich der Liquidation.

Die deutschen Domänenpächter in Polen sind kurzfristig gekündigt worden, und in rechtswidriger Weise hat man ihnen sogar das Inventar genommen. Die Besitzer von Rentengütern sind vielfach infolge des langsamen Gangs des

Berliner bürokratischen Apparats noch nicht im Besitz der Auflassungsurkunde, obwohl sie seit Jahren, ja über ein Jahrzehnt ihr Gut bewirtschaften. Diesen rein formalen Mangel nehmen die Polen zum Vorwand, um ihnen ihren Besitz zu rauben. Mehr als 1000 Ansiedlern ist dieses Schicksal angekündigt worden. Wo dieses Verfahren nicht möglich ist, weigert sich Polen, die Übertragung des Rentenguts, selbst vom Vater auf den Sohn, zuzulassen.

Der Deutsche, der nun, nachdem er durch solche und ähnliche Methoden um die Früchte seiner Arbeit gebracht worden ist, mit dem ihm verbleibenden geringen Bruchteil seines früheren Vermögens auswandert, muß vorher noch 50 % davon als sogenannte Emigrantensteuer hinterlegen, ohne zu wissen, ob und wann einmal eine Rückerstattung erfolgen wird. Diese Hinterlegung stellt eine Repressalie gegen die Anwendung des Kapitalfluchtgesetzes deutscherseits polnischen Staatsangehörigen gegenüber dar.

Die Deutschen in Polen leiden natürlich auch ihrerseits unter der Wirtschaftssperre, die Deutschland über Polen verhängen mußte, weil kein anderes Mittel übrig blieb, um sich gegen die fortgesetzten Rechts- und Vertragsbrüche des polnischen Staates zu wehren. Man sieht deutscherseits in Polen die Notwendigkeit dieser Abwehrmaßnahmen ein und wünscht ihnen Erfolg.

Hatte man nach der Entscheidung über Oberschlesien auf eine Entspannung der Lage zwischen Polen und Deutschland gehofft, die auch dem Deutschtum in Polen zugute gekommen wäre, so ist man heute enttäuscht. Die Polen setzen, vor allem durch Frankreich immer wieder angestachelt, ihre gegen die Deutschen gerichtete Politik geradlinig fort. Sie schaden sich dadurch natürlich selbst am meisten. Denn die Wirtschaft Polens wird immer eine „polnische Wirtschaft“ bleiben und da, wo sie es nicht mehr war, in dem früher preußischen Gebiet Polens, wieder werden, wenn die für den Aufbau am besten geeigneten Kräfte, die Deutschen, systematisch ausgerottet werden.

Dr. Alfred Schmidt-Essen

Die indische Revolution III

**Die Wahlen zu den Parlamenten — Boykott und Heimindustrie — Auf-
ruhr — Prinzenreise — Die Politik der festen Hand — Parlama-
ntarische Widerstände — Sympathie des Negerkongresses — Lloyd George**

Die Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung, zum Staatsrat und zu den Provinziallandtagen auf Grund der Montagu-Chelmsford-Reformakte fanden um die Wende des Jahres 1920/21 statt.

Die Gesetzgebende Versammlung zählt 143 Mitglieder, 40 ernannte und 103 gewählte. Von den ernannten sind 15 Mitglieder Nichtbeamte. Unter den zu wählenden entfallen 9 auf die Europäer, 4 auf den Handelsstand, 7 auf die Grundbesitzer, 30 auf die Mohammedaner.

Der Staatsrat zählt außer 19 beamteten und 6 nichtbeamteten Mitglieder 34 gewählte, von denen 3 auf die Europäer und 10 auf die Mohammedaner entfallen.

Die 8 Provinziallandtage zählen je nach der Bevölkerungsdichte 53 bis 133 Mitglieder, von denen ebenfalls ein Fünftel bis ein Viertel ernannt wird. Von dem Rest wird etwa ein Viertel durch besondere Körperschaften (Universitäten, Grundbesitzer, Handel und Industrie, Städte) gewählt und nur die knappe Hälfte auf Grund allgemeiner Wahlen. Aber auch zu diesen „allgemeinen“ Wahlen läßt das Gesetz nur einen kleinen Teil der Gesamtbevölkerung zu. Es beträgt die Gesamtzahl der Wähler zu dem Provinziallandtag $5\frac{1}{3}$ Millionen, zur Gesetzgebenden Versammlung 900 000, zum Staatsrat 17 364 Köpfe,

bei einer Bevölkerung von 300 Millionen. Die Wahlbeteiligung betrug bei den Provinzialwahlen 22, bei der Reichstagswahl 20 % und bei der Wahl zum Oberhaus 75 %.

Die geringe Wahlbeteiligung war zum großen Teil eine Folge der Gandhischen Non-Cooperation-Parole. Sie war eben ein Fehlschlag und ein Fehler: denn da sie das Zustandekommen der Wahlen nicht hatten verhindern können, war die Folge die, daß wenig Extremisten unter vielen Gemäßigten und Regierungstreuen in die Parlamente kamen.

Die Regierung zögerte nicht, ihren Erfolg auszunutzen: der Herzog von Cambridge eröffnete die neugewählten Kammern überall mit Pomp und Würde. Der Vizekönig Lord Chelmsford war, den allgemeinen Wünschen entsprechend, durch einen liberaleren Mann ersetzt worden. Der 62jährige Lord Reading — Sir Samuel Isaacs, früher Generalstaatsanwalt von England — der erste Vizekönig, der nicht aus der hohen Aristokratie, sondern aus der Bankwelt der City stammt, ließ bald erkennen, daß sein Liberalismus ihn nicht hinderte, eine feste Hand zu zeigen.

Die Nationalisten verlegten ihre Wirksamkeit in den Nationalkongreß, in dem man allerdings nicht mehr als einen nach Art eines Parlaments in Sessionen tagenden

Parteitag sehen darf. Aber seine tatsächliche Bedeutung wog bald die der verfassungsmäßigen Kammer auf. Auf seiner Tagung zu Nagpur im Dezember 1920, an der 22 000 Delegierte, darunter mehrere tausend Frauen teilnahmen, wurde seine Aufgabe dahin formuliert: „Dem indischen Volke zu einer Autonomie zu verhelfen mit allen friedlichen und gesetzlichen Mitteln“, wobei zu bemerken ist, daß die Bedingung, die Mittel müßten konstitutionell sein, weggelassen wurde. Er billigte also die Non-Cooperation. Auch die künftige Zugehörigkeit Indiens zum Britischen Reiche wurde nicht mehr ins Programm aufgenommen. Ja, Gandhi erklärte, das Britische Empire müsse zerstört werden und notfalls müsse man durch ein Meer von Blut waten, aber niemals dürften die Inder das Blutvergießen eröffnen. Soldaten und Polizisten dürften nicht Befehlen ihrer Oberen Folge leisten, wenn ihr Gewissen dagegen spräche. Der Präsident der Versammlung forderte auf, Streikes der Beamten und Plantagenarbeiter zu organisieren. Selbst der bereits seit einem Menschenalter alljährlich zusammen tretende All-India-Kongreß beschloß Ende Juli 1921 die Verwendung eingeführter Stoffe zu boykottieren und ebenso den Aufenthalt des Fürsten von Wales. Dagegen sprach man sich klugerweise für einen Aufschub des bürgerlichen Ungehorsams aus.

Die Gemäßigten hatten sich größtenteils nicht am Nationalkongreß, sondern an der gleichzeitig in Madras tagenden dritten Jahresversammlung der Nationalliberalen Partei beteiligt diese machte übrigens alle Ziele der Nationalisten zu der ihrigen; nur wollten sie sich für Indien mit der Stellung eines Dominions im Empire begnügen und sich auf verfassungsmäßige Mittel beschränken.

Alt-England bekam den Wandel der Dinge in Indien bald an seinem Geldbeutel zu spüren. Der Krieg hatte England genötigt, dem Entstehen einer Industrie fördernd, statt wie bisher hindernd gegenüberzustehen. Der Einfuhrzoll auf Gewebe war von $7\frac{1}{2}$ auf 11 % erhöht worden, ohne daß die Fabrikationssteuer, die $3\frac{1}{2}$ % betrug, dem angepaßt wurde. Lancashire hatte schon damals — 1917 — erklärt, daß es bei einer Differenz in der Belastung um $7\frac{1}{2}$ % nicht konkurrenzfähig sei und fürchten müsse, den indischen Markt, der 40 % der gesamten britischen Baumwollwarenausfuhr aufnahm, zu verlieren. Hier hatte Gandhi eingesetzt und der „Tilak-Erinnerungsfonds“, dessen Sammlung der Nationalkongreß beschloß, gab ihm mit 10 Mill. Rupie, die bis Mitte 1921 zusammengekommen waren, das Mittel, seinen Plan durchzuführen. Hatte doch die allgemeine Abneigung gegen englische Erzeugnisse, die die übrigens schon seit Jahren betriebene Agitation der Swadeshi-Bewegung hervorgerufen hatte, schon dazu geführt, daß japanische und amerikanische Erzeugnisse an Stelle der englischen Waren traten ¹⁾ und daß die Einfuhr bis 1920 auf weniger als die Hälfte von 1913 herabging! Im Hungerjahr 1919 betrug die Einfuhr gar nur ein Drittel der Vorkriegsziffer. Die einheimische Erzeugung hatte 1913—14 ein Drittel der Einfuhr betragen und hatte sich bis 1920—21 über die Zahl der eingeführten Yards gehoben (1581 gegen 1458 Millionen). Es war also der Verbrauch von 13,6 auf 9 Yards pro Kopf herabgegangen. Dieser Verbrauch ließ sich durch die heimische Industrie decken, wenn man 1 Mill. Spinnräder 8 Stunden täglich oder 375 000 — mit Ablösung — Tag und Nacht laufen ließ. Webstühle sollen noch 2 Millionen im Lande sein. Aber es kam darauf an, die fast überall untätigen Stühle wieder in Gang zu bringen, d. h. die Hausindustrie wieder aufleben zu lassen. Die Verwendung des Tilak-Fonds um große Mengen eingeführte Stoffe aufzukaufen

¹⁾ Der britische Anteil an der Einfuhr war von 1913 bis 1919 von 65 auf 45 % gefallen, der amerikanische (von 6 auf 14 %) und japanische entsprechend gestiegen

und zu verbrennen war wohl vernünftigerweise nie ins Auge gefaßt gewesen; aber als Demonstration wurde sie überall von den an weißen Mützen kenntlichen »Gandhisoldaten« vollzogen. Man hoffte bis zum 1. Oktober die allgemeine Homespun (Khaddar) Bekleidung durchzuführen, und daß englische und japanische Fabrikanten schlaue diese „neue Mode“ nachahmten, spricht für die Größe der Nachfrage. Triumphe feierte die Swadeshi-(Heimindustrie)-Bewegung auf der 36. Jahresversammlung des All-India-Congresses, den in der Weihnachtswoche 1921 in Ahmedabad 6000 Abgeordnete besuchten. Dort war eine ganze Zeltstadt aus Khaddar errichtet. Riesige „Batterien Spinnräder“ symbolisierten „Gandhis Artillerie“. Den Mittelpunkt bildete ein Riesenzelt aus Khaddar — 600 Fuß lang und 400 Fuß breit —, in dem bei der Eröffnung 13 000 Abgeordnete und Zuhörer aller Rassen und Bekenntnisse regungslos und schweigend auf dem Teppichbelag des Bodens saßen, um den Reden und der von einer jungen Mohammedaerin erstmalig gesungenen neuen Nationalhymne zu lauschen. Draußen hatte die Heimindustrie alles ausgestellt, was sie leisten kann: Stiefel, Seife, Farben, Gefäße, Bücher und anderes mehr. Im Januar 1922 teilte der „Economist“ mit, daß die Einfuhr im Monat November 1921 gegen den Monat des Vorjahres um 16,5 % gefallen war, während die Ausfuhr um 5,6 % zugenommen hatte.

Unterstützt wurde die Bewegung durch die Teuerung, die auch in Indien seit dem Kriege herrschte. Schon für Dezember 1921 betrug der Index der Lebenshaltung gegen Juli 1914: 179; im Hungerjahr 1920 hatte er im Oktober das Maximum mit angeblich nur 193 erreicht. Das mag mit eine der Ursachen gewesen sein für die Unruhen, die sich auch 1921 bemerkbar machten.

Allerdings waren es hier und da religiöse Gegensätze, die zugrunde lagen. Im Februar kam es in einem Heiligtum bei Lahore zu Gewalttaten durch 200 Sikh-Pilger, gegen die der Oberpriester mohammedanische Truppen der Regierung zur Hilfe rief. In dem entstehenden Massaker verloren 64 Pilger ihr Leben, für das man nunmehr im Lande die Regierung verantwortlich machte. In Cochin brach im März ein „Bürgerkrieg“ aus, in dem syrische Christen über Mohammedaner und Hindus herfielen. Konnte dieses Ereignis noch günstig auf die allgemeine Bewegung einwirken, weil es naturgemäß beide angegriffenen Parteien zusammenschloß, so hätte die bald darauf wenig nördlich davon ausbrechende, und zurzeit noch nicht völlig zum Stillstand gebrachte Revolte der fanatischen mohammedanischen Moplah — Abkömmlinge von Arabern und Hindu-frauen — die sich gegen die Europäer, aber auch gegen die Hindu richtete, die junge Allianz beider Religionsgemeinschaften gefährden können, wenn nicht, wie es scheint Gandhi und die Gebrüder Ali lenkend eingegriffen hätten. Tausende von Aufständischen fielen unter der grünen Flagge des Propheten über die Polizeiposten und Europäerpflanzungen her, zerstörten die Bahnen und machten die Zusammenziehung erheblicher Truppenmengen nötig. Besonders bemerkenswert ist es, daß entlassene Soldaten, die in Mesopotamien für England gegen den Sultan gekämpft hatten, die Führer waren! Die Regierung hatte dabei das Unglück, daß von 100 gefangenen Moplahs, die im November in dicht verschlossenen Gepäckwagen abtransportiert wurden, 64 erstickten, was naturgemäß einen Schrei der Entrüstung in ganz Indien hervorrief und den Hetzern, wenn auch die Regierung ihre relative Schuldlosigkeit an dem entsetzlichen Vorfall darzutun konnte, eine gefährliche Waffe lieferte.

Politischer Natur waren die Unruhen im Januar 1921 in den Vereinigten Provinzen (Agra und Oudh), wo Rädelsführer, die eine Steuerverweigerung organisierten, festgenommen und

von einer 10 000 Köpfe zählenden Menge befreit wurden. Es kam zu schweren Kämpfen mit der Polizei, die Verluste bei beiden Teilen zur Folge hatten. Die Unruhen wiederholten sich im März, als erneut Agitatoren verhaftet werden sollten. Schließlich brachen 600 Gefangene unter Mitnahme der Waffen und Munition der Wache aus dem Zentralgefängnis aus. In Bombay hatten zwei englische Knaben zwei Tauben auf der Straße geschossen, worauf Hindujungen, die sich „in ihren religiösen Gefühlen verletzt fühlten“, über sie herfielen. Der kleine Vorfall spricht für jeden, der den Orient kennt, Bände. Die Polizei nahm die weißen und die braunen Jungen mit sich, worauf die johlende Menge die Freilassung der Hindu Knaben forderte. Auch hier kam es zu Waffengebrauch. In Kalkutta streikten die Straßenbahnangestellten fast einen Monat lang und versuchten die Autos und Fuhrwerke anzuhalten. Auch hier wurde geschossen. Die Nachricht der Morningpost vom 15. April, daß das in Amritsar stehende Sikh-Regiment gementert habe und nach standrechtlicher Erschiessung von 18 Mann aufgelöst sei, hat die Presse totgeschwiegen. Der Vorfall muß als sehr bedenkliches Sympton gewertet werden, wenn er auch bisher Nachfolge nicht gefunden zu haben scheint. In Madras kam es zu Streikunruhen, wobei zwei Polizeioffiziere erdolcht wurden.

Daß unter diesen Umständen von der Reise des Fürsten von Wales nicht abgesehen wurde, ist bemerkenswert. Ob das richtig war, läßt sich noch nicht voll übersehen. G nützt scheint sie wenig zu haben und wenn das der Fall ist, war sie ein Fehler. Mit allen gegen nur zwei Stimmen hatte im August der Stadtrat von Lahore beschlossen, daß mit Rücksicht auf die Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten der Regierung und wegen ihrer Stellung in der Kalifatsfrage ein Besuch des Fürsten, für den die Bevölkerung keine Sympathien hege, in Lahore unklug und unzweckmäßig sei und daß ihm daher kein Willkommen geboten und keine Ausgaben für seine öffentliche Ehrung genehmigt werden sollten. Im Oktober beschloß der ständige Vollzugsausschuß des Nationalkongresses, daß am Tage der Ankunft in Bombay ein allgemeiner „Hartal“ (Unzufriedenheitsstreik) stattfinden solle. Dort schlossen denn auch fast alle Fabriken am 17. November. Es kam, als die Streikenden Passanten hindern wollten, sich zum Empfang zu begeben, und Motoromnibusse mit Steinen bewarfen, zu Zusammenstößen mit der Polizei, die 4 Tote und 30 Verwundete buchte. Barrikaden wurden erbaut, die Bajonettangriffe erforderten. Ein europäischer Passant wurde erschlagen. Die Anführer hatten 53 Tote und 400 Verwundete. 134 Häuser wurden geplündert. Gandhi war klug genug, den Friedensbruch seiner Anhänger öffentlich zu verurteilen. In Allahabad ließ sich kein einziger Inder auf den Straßen sehen, als der Prinz sie durchfuhr. In Bangalore versuchten 8000 Menschen den „Hartal“ zu erzwingen und gerieten in Kampf mit der englischen Garnison: Tote und Verwundete auf beiden Seiten. In Kalkutta hielten uniformierte „Gandhisoldaten“ die Straßenecken besetzt und die Wagen an, ohne daß die Polizei einschritt. Im Januar 1922 kam es zu Straßenkämpfen daselbst, als Gurkhamilitär — Mongolen aus dem Himalaya — Verhaftungen vornehmen wollte. Schwerer waren die Unruhen in Madras, wo eine englische Dame, die Frau eines Obersten, durch Steinwürfe schwer verletzt und das Haus des indischen Stadtverordnetenvorstehers, der den Prinzen offiziell begrüßt hatte, gestürmt wurde. Die Dekorationen auf der Straße wurden niedergerissen und zahlreiche Sachbeschädigungen verübt. Englisch Militär mußte mit Panzerwagen die Ruhe wiederherstellen.

Das Manöver an der Nordwestgrenze wurde abgesagt; daß anderseits der Prinz von den indischen Fürsten mit allem orientalischen Pomp empfangen wurden und daß es in den

Eingeborenenstaaten nicht zu Demonstrationen kam, ist nicht verwunderlich. Die eingeborenen Fürsten herrschen eben noch ganz autokratisch, und haben Mittel ihren Willen durchzusetzen. Daß diese Mittel immer modern sind, wird kein Kenner behaupten.

Mitte Dezember brachte die englische Presse das — für die überwältigende Mehrzahl der Leser — erlösende Wort, daß Lord Reading sich zur Politik der festen Hand entschlossen habe. Der Präsident des indischen Nationalkongresses und sechshundert Führer der Non-Cooperation-Bewegung wurden verhaftet. Dem Präsidenten wurde zum Vorwurf gemacht, daß er in Khaddar gekleidet auf der Straße versucht habe, den „Hartal“ durchzuführen. Das hat Gandhi auch getan. Warum setzte man nicht auch ihn fest?

Gandhi hatte jede Gelegenheit benutzt zu betonen, daß er, um zu seinen Zielen zu gelangen, nie Gewalt gebrauchen werde. Ja, er hatte in einem Falle unprovoked Gewalttat durch seine Leute, Trauer angelegt und ein allgemeines Fasten als Buße angeordnet. Aber er hatte doch durchblicken lassen, daß gegen Gewalt von britischer Seite auch mit Gewalt geantwortet werden würde. Anders die Gebrüder Ali. Als ihnen deswegen im Juni der Pozeß gemacht werden sollte, erklärten sie mißverstanden zu sein und stellten sich ganz auf Gandhis Standpunkt. Aber sie änderten ihre Haltung nicht und hielten ihre scharf zur Gewalttat aufreizenden Reden wie zuvor. Unter der Beschuldigung, daß auch die Moplahunruhen auf sie zurückzuführen seien, wurden sie verhaftet und angeklagt, daß sie auf dem allindischen Kongreß den Beschluß erwirkt hätten, Mohammedaner dürften nicht im britischen Heere dienen und die Unabhängigkeit Indiens und die Errichtung einer indischen Republik sollte auf dem nächsten allindischen Kongreß proklamiert werden. Das Gericht, das unter dem Schutze von Bajonetten und spanischen Reitern tagen mußte, verurteilte die Angeklagten, die freimütig bekannten, daß ihr Glaube ihnen geboten hätte, so zu handeln, zu zwei Jahren Zuchthaus.

Zweifelloos beabsichtigte Lord Reading damit G a n d h i zu warnen. Er scheint, wie wir sehen werden, nur den Erfolg gehabt zu haben, daß dieser vorsichtiger seinem Ziele nachging. Auch auf andere Führer und auf die Massen scheint die einschüchternde Wirkung nicht groß gewesen zu sein. In Lahore hielt die greise Mutter der Verurteilten im September eine große Versammlung, vorzugsweise für Frauen ab, in der sie sich entschleierte, „wären doch alle Anwesenden für sie Shaukats und Alis“. Sie sollten es ihren Söhnen gleich tun, weder den Kerker, noch den Galgen, noch irgendeinen Macht-haber fürchten. Im Oktober schrieb der Moslim Standard: „Die Ehrfurcht vor Großbritannien ist nunmehr erloschen in den Millionen mohammedanischer Herzen, die allein während des großen Krieges verhinderten, daß England in das deutsche Grab sank.“ Indes blieben die von mancher Seite gefürchteten üblen Folgen ebenso aus, wie die guten. Im großen und ganzen wird man also auch diese Maßregel als einen Schlag ins Wasser bezeichnen müssen.

Der allindische Kongreß beschloß im November auf Gandhis Antrag in Delhi: „Da die Nation ihre Selbstbeherrschung bewiesen hat bei der Bestrafung der Gebrüder Ali und anderer Führer, und es wünschenswert ist, daß sie ihre Fähigkeit Swardj (nationale Selbständigkeit) durch Leiden und Disziplin zu erreichen auch fernerhin beweist, ermächtigt der Kongreß die Provinzialkomitees auf eigene Verantwortung zivilen Ungehorsam anzuordnen, einschließlich der Steuerverweigerung“. Man beachte diese vorsichtige, um nicht zu sagen jesuitische Form, in der hiermit Rache für die Gebrüder Ali angekündigt wurde. Es wurde sogar das Verbot Gewalt an-

zuwenden und eingeführte Stoffe zu tragen und das Gebot, eigene Gewebe herzustellen, erneuert. Wir haben gesehen, daß nach dem Satze „Gewalt gegen Gewalt“ die Steuerverweigerung zu schweren Unruhen führte. Andererseits brachte sie auch die Regierung in schwere Verlegenheit, weil die veranschlagten Einnahmen nicht einliefen: in der Präsidentschaft Madras fehlten z. B. am Jahreschluß 27½ Mill. Rupie!

Von vielleicht weittragendster Bedeutung ist es, daß auf dem Nationalkongreß eine Drahtung des 2. Internationalen Negerkonvents in New York einlief, in der Marcus Garvey Gandhi die Glückwünsche von 40 Millionen Negern übermittelte für die baldige Befreiung Indiens. „Wir sind bereit zu helfen, soweit wir können“. Man wird die Behauptung, daß Garvey im Namen von 40 Millionen Negern spreche, nicht allzu ernst zu nehmen brauchen. Aber die Tatsache einer weltumspannenden Verbindung der farbigen Rassen, über die Lothrop Stoddard²⁾ schon 1920 ein bedeutungsvolles Buch veröffentlicht hat, ist ernst. Wir werden uns damit noch eingehend zu beschäftigen haben.

Auf der Tagung des Allindischen Kongresses zur Weihnachtszeit 1921 erklärte Gandhi, daß der „bürgerliche Ungehorsam“ auch in einem Verwaltungsbezirk seiner Heimat Gudjerat ausgeführt werden und am 31. Januar 1922 beginnen würde. Die Absicht, die bestanden haben soll³⁾, nach dem Vorbild der Sinn-Feiner die Republik zu erklären, für die Flaggen und „Swardj Noten“ mit dem Bilde Gandhis bereits hergestellt waren, wurde allerdings nicht durchgeführt. Im Gegenteil wurde den Rechtsanwälten erlaubt, vor Gericht zu erscheinen, den Kindern, die Schulen zu besuchen, und den Wählern, ihre Stimmen abzugeben. Man braucht darin nicht einen Erfolg der „starken Hand“ des Vizekönigs zu sehen. Gandhi schob nur den Teil der Maßnahmen, die seine Anhänger selbst schädigten, auf und machte den Fehler, der mit dem Gebot der Wahlenthaltung augenscheinlich begangen war, wieder gut. „Politik ist die Kunst des Erreichbaren.“ Gandhi ist zweifellos ein Mann mit staatsmännischer Begabung.

Ja, die Regierung erlitt in ihrer eigenen gesetzgebenden Versammlung im Januar des Jahres eine sehr unangenehme Überraschung, indem diese im September 1921 verlangte, daß bei der Vergebung öffentlicher Lieferungen britische Firmen nicht bevorzugt würden, sondern die jeweils billigsten, selbst wenn es deutsche sein sollten. Im Januar 1922 erlangte sie einen Pyrrhussieg, indem ein Antrag, die Aufgabe der Politik der starken Hand und die Freilassung der Festgenommenen zu empfehlen, mit nur 53 gegen 36 Stimmen abgelehnt wurde! Bekanntlich sind von 144 Mitgliedern 40 ernannte; die Mehrzahl der Mitglieder zog es also vor, zu fehlen oder sich der Stimme zu enthalten. Einige Tage später beschloß sie sogar mit 51 gegen 27 Stimmen, wobei die europäischen Vertreter der Handelsstandes mit der Mehrheit stimmten, daß das nächstjährige Budget als Ganzes zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte. Die Montagu-Chelmsford-Reform hatte

von der Beratung durch das Parlament ausgenommen: Beträge für die Verzinsung und Tilgung von Anleihe, auf Gesetz beruhende Positionen, Gehälter und Pensionen der (britischen) Beamten, Ausgaben, die der Governor in Council erklärte als nötig für kirchliche, politische und Verteidigungszwecke, d. h. das ganze große Heeresbudget! Dazu kam, daß sich die revolutionäre Strömung auf die friedliche — buddhistische — Bevölkerung von Birma und Ceylon ausdehnte. Eine „Nationalversammlung“ verlangte auch hier gewählte Kammern und aus dieser ernannte verantwortliche Minister. Sogar der indische Abgeordnete zur Washingtoner Abrüstungskonferenz, ein „Gemäßigter“, verurteilte Gandhi nur unter der Voraussetzung, daß Indien die Dominionverfassung verliehen würde.

Die neuesten Vorgänge sind noch aus der Presse bekannt. An vielen Stellen ist es zu neuen Unruhen gekommen. In Assam streiken die Kulis der Teeplantagen und gehen gewalttätig gegen die Dienerschaft und die Arbeitswilligen vor mit dem Ziel, die Pflanzler zum Verlassen des Landes zu zwingen. In Madras kam es zu Kämpfen der Polizei mit einer Menge von 10 000 Aufrührern. Sämtliche Europäer sind hier zur Verstärkung der Polizei herangezogen. Überall wie Pilze aus der Erde schießende neue indische Zeitungen fordern die Europäer zum Verlassen des Landes auf. In den Vereinigten Provinzen wurden unter unsäglich Grausamkeit 21 Polizisten ermordet. Gandhi, mit dem vorläufigen Erfolge zufrieden, hat den „bürgerlichen Ungehorsam“ angeblich bis auf Jahreschluß hinausgeschoben und bleibt somit unfassbar für die „starke Hand.“

Die Lage in Indien hat in den letzten Tagen zu einer Interpellation der Regierung im Unterhause geführt, auf die der Staatssekretär für Indien, der Miturheber der Reform, Mr. Montagu, erwiderte, daß ihn die Lage mit großer Besorgnis erfülle. Die Reden Wilsons über die zu befreienden Nationen, die Erörterungen der Nationalitätsfrage in Polen, Schlesien, Irland hätten ihre Rückwirkung auf Indien gehabt. Hinzu käme die wirtschaftliche Lage, die Höhe der Steuern bei der Armut der Bevölkerung, das Anwachsen der industriellen Arbeiterschaft, die bolschewistische Propaganda und die Gefühle der Mohammedaner für den Sultan.

Neues sagt der Staatssekretär also nicht. Lloyd George fügte hinzu, daß ein Vertreter Indiens, das wie alle anderen Länder durch den Krieg ärmer geworden sei, an der wirtschaftlichen Wiederaufbaukonferenz in Genua teilnehmen solle — was auf die Inder kaum eine sehr beruhigende Wirkung ausüben dürfte — und gab die Erklärung ab, daß unter keinen Umständen und Bedingungen daran gedacht werde, die volle Souveränität des Kaisers und Königs aufzugeben oder zu vermindern: ohne die starke Hand Englands würde Indien dem Chaos verfallen. Soweit die Tatsachen.

(Schluß folgt.)

Hans Zache

²⁾ The Rising Tide of Color, New York 1920.

³⁾ v. Glasenapp in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ v. 21. 12. 21.

Deutsche Steuer-Rundschau

Steuer-Chronik

Über die Gestaltung der Zwangsanleihe und des in Aussicht gestellten Mantelgesetzes für die Reichsabgaben ist Näheres noch nicht bekannt. Der Reichsfinanzminister hat in seiner Rede vor dem Reichstag gesagt, daß die Anleihe mindestens drei Jahre lang unverzinslich bleiben solle. Ferner

ist anscheinend geplant, Vermögen bis zu 100 000 M völlig freizulassen.

Der Reichstagsausschuß für Verbrauchssteuern hat sich noch Ende Januar mit der Süßstoff-, der Kohlen-, der Bier-, der Zündwaren-, der Mineralwasser- und der Tabaksteuer befaßt. Die vorgeschlagenen

Steuersätze wurden mit geringen Milderungen angenommen. Bezüglich der Tabaksteuer wurde ferner eine Entschließung angenommen dahingehend, daß die Reichsregierung dafür Sorge tragen solle, daß bis zum 1. 7. 22 höhere Steuersätze als die im Gesetzentwurf vorgesehenen nicht erhoben werden.

Am 1. 2. begann der Reichstagsausschuß für Steuerfragen mit der Beratung der Vermögenssteuergesetze. Die jährliche Vermögenssteuer soll schon vom nächsten 1. 1. an erhoben werden.¹⁾

Die Handelskammer zu Düsseldorf teilt mit, sie habe aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß die Regierung unbedingt an der rückwirkenden Kraft der Umsatzsteuer festhalten werde. Der Lieferant handle am vorsichtigsten, wenn er bereits heute die 2 % einkalkuliere und gegebenenfalls einen entsprechenden Vermerk auf die Rechnung setze. Besonders der Einzelhandel müsse die erhöhte Umsatzsteuer heute schon beachten, weil es ausgeschlossen sei, daß später die Differenz von den zahlreichen einzelnen Kunden mit Erfolg rückgefordert werden könne. Die Finanzämter haben in der Presse die Aufforderung zur Abgabe einer Kapitalertragssteuererklärung veröffentlicht, für die im Kalenderjahr 1921 fällig gewordenen Kapitalerträge folgender Art:

1. Zinsen von Hypotheken und Grundschulden, Renten von Rentenschulden,
2. Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung entrichtet werden (ausgenommen Sparkassen- und Bankzinsen),
3. Vererbliche Rentenbezüge,
4. Diskontbeträge von inländischen Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel,
5. Ausländische Kapitalerträge, auch aus Wertpapieren.

Die Erklärung ist von den Erklärungspflichtigen in der Zeit vom 15. 2. bis 15. 3. 22 abzugeben, entweder zusammen mit der Einkommensteuererklärung, oder soweit der Betreffende zur letzteren nicht erklärungs-pflichtig ist, gesondert für sich.

Auch die Einkommensteuererklärungen sind in diesem Jahre laut Erlaß des Reichsfinanzministers ausnahmsweise auf die Zeit vom 15. 2. bis 15. 3. verlegt. Das den Steuerpflichtigen schon teilweise zugesandte Formular weist verschiedene Änderungen gegenüber dem früheren auf (Vereinfachung, Vervollständigung: Es wird generell nach allen Dienstaufwandsentschädigungen und nach allen veräußerten Wertpapieren gefragt). Leider ist der Text mit der in den letzten Nummern des „Wirtschaftsdienstes“ besprochenen neuen Einkommensteuer noch nicht in Einklang gebracht. Der Steuerpflichtige gerät dort, wo das Gesetz zu seinen Gunsten abgeändert ist, in Gefahr, geschädigt zu werden und sollte sich daher vor der Ausfüllung genau mit dem neuen Gesetz vertraut machen.

Für Hamburg ist aus dem Gebiete der Finanzgesetzgebung wichtig die Verordnung über die Bildung des Finanzgerichtes im Bezirke des Landesfinanzamtes Unterelbe („Zentralbl. f. d. Deutsche Reich“ Nr. 5, 1922). Hiernach sind für das Finanzgericht 48 ehrenamtliche Mitglieder und Vertreter vom Senat, der Bürgerschaft, der Handelskammer, der Gewerbekammer und der Deputiertenkammer und von den Bezirksarbeiterräten zu wählen, und zwar zum erstenmal für die Zeit vom 1. 4. 22 bis zum 31. 3. 28. Das Ergebnis der von den genannten Körperschaften bis zum 1. 2. vorzunehmenden Wahl ist bis zum 15. 2. dem Präsidenten des Landesfinanzamtes mitzuteilen.

Neu erschienen ist Heft 3—4 der Sammlung der Entscheidungen und Gutachten des Reichsfinanzhofes. Grundsätzlich wichtig erscheinen daraus die folgenden:

1. § 4 A. O. gebietet den Begriff des unmittelbaren Besizes im Sinne vom § 7 Umsatzsteuerges. 1919 gegenüber § 854 Abs. 2 B. G. B. einschränkend auszulegen (Seite 85 des Heftes).
2. Die Tantiemeschuld einer Gesellschaft an den Aufsichtsrat besteht bereits am Schluß des Geschäftsjahres (Seite 116 des Heftes).
3. Zur Frage des Minderwertes von bilanzmäßig zum Nennbetrag eingesetzten Forderungen, sowie der Abschreibungen auf sie: Delcrederekonto (Seite 130 des Heftes).
4. Die Steuerschuld eines Beschenkten nach § 13 Abs. 3 R. N. O. G. entsteht nur unter der Voraussetzung seiner Steuerpflicht nach den §§ 2 und 3 R. N. O. G. (Seite 137 des Heftes).
5. Bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs ist der Nennwert einer in ausländischer Währung zahlbaren Schuld in der Regel nach dem Wechselkurs vom 30. 6. 19 umzurechnen. War aber die Schuld an diesem Tage nicht fällig oder rückzahlbar, so ist ihr Wert nach dem schätzungsweisen Werte im Zeitpunkt der Fälligkeit oder der Rückzahlbarkeit (Devisenterminwert) festzustellen (Seite 141 des Heftes).

Auf Heft 5/6 wird nächstes Mal zurückzukommen sein.

Das Reichsnotopfer und seine Ablösung durch die Vermögenssteuer

Die hier behandelte Materie ist wenigstens zum Teil insofern noch nicht spruchreif, als die geplante Vermögenssteuer, die an Stelle des Reichsnotopfers treten soll, vom Reichstag noch nicht verabschiedet worden ist. Es werden jetzt jedoch nur die grundsätzlichen Fragen zu klären sein, warum und wie das Reichsnotopfer durch die Vermögenssteuer ersetzt werden soll, während die einzelnen Bestimmungen des neuen Vermögenssteuergesetzes einer späteren Besprechung vorzubehalten sind.

Wichtigste Gesetzesquellen des Reichsnotopfers

- [a]) Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. 12. 19. (R.-G.-Bl. S. 2189.)
- [b]) Gesetz über die Veranlagung der Besitzsteuer zum 31. 12. 19 vom 30. 4. 20. (R.-G.-Bl. S. 875.)
- [c]) Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Reichsnotopfer vom 31. 12. 19 (Zentralbl. f. d. D. R., S. 601) vom 16. 5. 20.
- [d]) Veranlagung zum Reichsnotopfer (R.-G.-Bl. S. 201) vom 31. 5. 20.
- [e]) Grundsätze für die Wertermittelung nach dem Reichsnotopfergesetz, sogenannte Bewertungsverordnung vom 4. 9. 20. (Zentralbl. f. d. D. R. S. 1425.)
- [f]) Gesetz betr. die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers vom 22. 12. 20. (R.-G.-Bl. S. 2114.)
- [g]) Anweisung zum Vollzuge des Gesetzes betr. die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers vom 22. 12. 20 vom 7. 1. 21. (Zentralbl. f. d. D. R. S. 19.)
- [h]) Verordnung über die Entrichtung des Reichsnotopfers mit selbst gezeichneter Kriegsanleihe vom 26. 1. 21. (D. R.-A. Nr. 23 vom 28. 1. 21.)
- [i]) Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Entrichtung des Reichsnotopfers mit selbst gezeichneter Kriegsanleihe vom 26. 1. 21. Vom 28. 1. 21. (Zentralbl. f. d. D. R. S. 98.)
- [k]) Verordnung über die Festsetzung und Zahlung des Reichsnotopfers in ausländischer Währung gemäß § 37 des Gesetzes über das Reichsnotopfer vom 19. 2. 21. (Zentralbl. f. d. D. R. S. 208.)
- [l]) Gesetz zur Abänderung der Gesetze über das Reichsnotopfer und die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vom 6. 7. 21. (R.-G.-Bl. S. 838.)
- [m]) Verordnung über den Ausgleich von Härten bei Anwendung des § 15 Nr. 8 des Gesetzes über das Reichsnotopfer vom 19. 8. 21. (R.-G.-Bl. S. 1248.)
- [n]) Bekanntmachung über die Inzahlunggabe selbstgezeichneter Kriegsanleihe durch den Schenker im Falle des § 13 des Gesetzes über das Reichsnotopfer vom 3. 9. 21. (Zentralbl. f. d. D. R. S. 833.)
- [o]) Verordnung zur Durchführung des § 36 des Gesetzes über das Reichsnotopfer, sogenannte Notopferhypothekenverordnung vom 15. 11. 21. (R.-G.-Bl. S. 1359.)

¹⁾ „Industrie- und Handelszeitung“ Nr. 28 vom 3. 2. 22.

A. Steuersubjekt

I. Unbeschränkte Steuerpflicht.

([a], § 2, Ziffer 1, 2, 5, 6 und [l], § 1, Ziffer 1.)

1. Unbeschränkt abgabepflichtig sind die Angehörigen des Deutschen Reiches einschließlich der Reichs- und Staatsbeamten, die ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben, aber ausschließlich gewisser Auslandsdeutscher (siehe unten Steuerbefreiungen).

Die Eigenschaft als Reichsdeutscher bestimmt sich nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 23. 7. 13.

2. Die Ausländer, die die deutsche Staatsangehörigkeit erst nach dem 31. 7. 14 verloren haben, sind gleichfalls unbeschränkt abgabepflichtig, wenn sie in Deutschland ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben.

3. Juristische Personen, soweit sie nicht entweder unter § 2 Nr. 4 fallen (Inländische A.-G., K.-A.-G., Kolonialges. usw.) oder ausdrücklich von der Steuer befreit sind. Es kommen hierbei unter anderem in Frage: Die rechtsfähigen Vereine des B. G. B., die Stiftungen, die rechtsfähigen Zweck- und Sammelvermögen, die Realgemeinden und ähnliche Verbände, die alten hamburgischen Testamente usw.

4. Inländische Vermögensmassen, die nicht dem Vermögen anderer Abgabepflichtiger zuzurechnen sind, insbesondere das Vermögen nicht rechtsfähiger Vereine und der Stiftungen ohne juristische Persönlichkeiten.

II. Beschränkte Steuerpflicht.

([a], § 2, Ziffer 3 und 4 und § 3.)

1. Ausländer, die sich im Deutschen Reiche dauernd des Erwerbes wegen aufhalten, sind voll abgabepflichtig mit Ausnahme ihres ausländischen Grund- und Betriebsvermögens. Die Steuerpflicht erstreckt sich also z. B. auf ihr ausländisches Privatvermögen. Hinsichtlich der Grenzen für die Steuerbefreiung (s. § 15, Ziffer 8, §§ 23, 26 und 27) wird dem Ausländer aber sein volles Vermögen als „steuerbares“ Vermögen angerechnet.

2. Inländische Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften a. A., Kolonialgesellschaften, Berggewerkschaften usw., Gesellschaften m. b. H., Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, eingetragene Genossenschaften, deren Anteile auf mindestens 50 *M* lauten, bestimmte Kreditanstalten landwirtschaftlicher Natur sind abgabepflichtig mit dem Reinvermögen nach Abzug des eingezahlten Grund- und Stammkapitals.

Im übrigen unterliegen auch diese Gesellschaften und Vereinigungen denselben personalen Steuerbefreiungsvorschriften wie unbeschränkt Steuerpflichtige.

3. Ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung sind alle natürlichen und juristischen Personen, sowie Vermögensmassen mit ihrem gesamten inländischen Betriebs- und Grundvermögen sowie mit den ihnen vom Reich geschuldeten Liquidationsentschädigungen steuerpflichtig. Im Gegensatz zu den beiden vorhergehenden Fällen liegt hier eine echte Steuerbeschränkung vor. „Das steuerbare Vermögen“ umfaßt also nur die im § 3 des Gesetzes genannten Vermögensteile.

B. Steuerobjekt

Beim Reichsnotopfer ist das Vermögen nicht nur Steuerbemessungsgrundlage wie bei der ehemaligen preußischen Erbschaftsteuer, sondern auch Steuerobjekt. Die Steuer soll aus dem Vermögen getragen werden. § 1 des Gesetzes: Der

äußersten Not des Reiches opfert der Besitz durch eine . . . große Abgabe vom Vermögen (Reichsnotopfer). Als Eigentümer wird der behandelt, der einen Gegenstand als angehörig besitzt (Grundsatz der R. A. O.). Als steuerbares Vermögen gilt regelmäßig das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden (§ 6). Hierbei unterscheidet sich das steuerbare vom abgabepflichtigen Vermögen. Das steuerbare Vermögen ist nach § 6 grundsätzlich das Gesamtvermögen, jedoch mit Ausnahme dessen, was objektiv und subjektiv nicht „zurechenbar“ ist (s. das Gesetz über das Reichsnotopfer, erläutert von Dr. Max Lion). Das abgabepflichtige Vermögen ist das steuerbare Vermögen unter Berücksichtigung der persönlichen und sachlichen Steuerbefreiungen. Das Gesetz zerlegt das Vermögen in Grund-, Betriebs- und Kapitalvermögen. Diese systematische Teilung steht jedoch der Forderung des § 137 R. A. O. nicht entgegen, daß jede wirtschaftliche Einheit für sich zu bewerten und ihr Wert im ganzen festzustellen ist.

1. Das Grundvermögen (§§ 6 und 7).

Das Grundvermögen umfaßt Grundstücke einschließlich des Zubehörs. Zum Grund und Boden gehören die wesentlichen Bestandteile nach den Grundsätzen des B. G. B. §§ 90 ff., das heißt, die fest mit dem Boden verbundenen Sachen. Auch der Begriff des Zubehörs bestimmt sich nach dem B. G. B.

Den Grundstücken stehen gleich die Berechtigungen, bei denen die Grundstücksvorschriften zur Anwendung kommen (Erbbaurecht, Erbpachtrecht, Bergwerkseigentum und Kohlenabbaugerechtigkeiten). Es gibt jedoch auch Rechte, die deshalb zum Grundvermögen gehören, weil sie nach § 96 B. G. B. als wesentliche Bestandteile des Grundstücks gelten (die Grunddienstbarkeiten, Vorkaufsrechte und Reallasten).

2. Das Betriebsvermögen (§§ 6, 7, 8).

Als Betriebsvermögen wird bezeichnet das dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft, des Bergbaues oder eines Gewerbes dienende Vermögen. Ausschlaggebend ist lediglich der Zweck der Widmung für einen bestimmten Betrieb. Auch Grundstücke können zum Betriebsvermögen zählen. Ein Grundstück, das Gegenstand der Landwirtschaft ist, bleibt Grundvermögen, während die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe (Brennerei, Torfgewinnung, Gastwirtschaft) zum Betriebsvermögen rechnen, sofern der Betrieb einen selbständigen Charakter hat.

Gewerbe ist jede auf Gewinnerzielung gerichtete berufliche Tätigkeit.

Das Betriebsvermögen umfaßt sowohl die Produkte eines Betriebes als auch die Warenvorräte eines Handelsunternehmens.

3. Das Kapitalvermögen (§§ 6 und 9 ff.).

Das Kapitalvermögen umfaßt das gesamte Vermögen eines Abgabepflichtigen, soweit es nicht zum Grund- oder Betriebsvermögen gehört. Das Gesetz nennt jedoch unter Anwendung des Innumerationsprinzips im § 9 die einzelnen Arten des Kapitalvermögens (selbständige Rechte und Gerechtigkeiten, verzinsliche und unverzinsliche Kapitalforderungen jeder Art, Aktien, Anteilscheine und dergl., Geld, Banknoten und dergl., Kapitalwerte der Rechte auf Renten und dergl., noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens- und Kapitalversicherungen und dergl.). Über die Ausnahmen der §§ 10, 11 siehe weiter unten.

Erwin Wiskemann

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland

Chronik der Volkswirtschaft

Staatwirtschaft und Gesetzgebung

Die Reichsbahn erhöht ab 1. 3. Güter-, Tier- und Expresstaxen wiederum um 20 %. Diese Erhöhung ist durch Mehrausgaben für Teuerungszuschläge an Beamte und Arbeiter, für Arbeitslöhne und für Besatzungszulagen verursacht, die eine Mehrbelastung des Etats um 3 Milliarden bringen. Eine weitere Mehrbelastung in gleicher Höhe muß wegen des Steigens der Materialpreise erwartet werden. — Die Verminderung des Personalbestandes um 20 000 Köpfe (vgl. „W.-D.“ Nr. 7) soll bis zum 1. 4. durchgeführt sein. Weitere 30 000 Mann werden im Lauf des Etatsjahres 1922 zur Entlassung kommen.

Der Reichsbankausweis vom 7. 2., der infolge der Verkehrsschwierigkeiten erst später zur Veröffentlichung gelangte, zeigt eine Zunahme des Banknotenumlaufs um 1230,3 Mill. $\mathcal{M}$ auf 116 606 Mill. $\mathcal{M}$ (gegen 113 139,9 am 7. 1. 22 und 66 482,6 am 7. 2. 21), des Umlaufs von Darlehnskassenscheinen um 25,4 auf 8070,9 Mill. Der Bestand an diskontierten Schatzanweisungen hat sich um 1331,3 Mill. $\mathcal{M}$ auf 124 829,1 (im Vormonat 117 948,3) vermindert.

Der Reichsbankausweis vom 15. 2. zeigt eine Abnahme des Banknotenumlaufs um 850 Mill. auf 115 755,5 Mill. $\mathcal{M}$, des Umlaufs an Darlehnskassenscheinen um 136,9 Mill. auf 7934 Mill. $\mathcal{M}$. Der Bestand an diskontierten Reichsschatzanweisungen hat sich um 7126 Mill. auf 131 955,1 Mill. $\mathcal{M}$ erhöht.

Die Reichseinnahmen im Dezember aus Steuern, Zöllen und Abgaben betrugen 8015,6 Mill. $\mathcal{M}$ (November 7044, Oktober 6185 Mill. $\mathcal{M}$).

Im einzelnen sind die Posten (in Mill. $\mathcal{M}$):

	Dezember	1 April bis 31. Dez.	Etat für 1921/22
Einkommensteuer	2 763,2	13 980,1	20 000
Körperschaftsteuer	86,9	1 122,7	2 000
Kapitalertragssteuer	82,7	1 069,2	1 400
Reichsnotopfer	468,5	7 852,9	2 200
Besitzsteuer	7,0	68,8	25
Erbschaftsteuer	66,5	404,0	620
Umsatzsteuer	1 011,9	7 149,4	9 000
Grundbesitzsteuer	58,8	449,4	500
Zuwachssteuer	0,5	3,4	—
Stempelabgaben	734,8	2 865,7	1 308
Verkehrsabgaben	227,5	1 480,5	1 900
Kriegsabgaben	412,5	4 458,2	2 000
Steuern	5 820,8	40 906,4	40 953
Zölle	456,4	3 803,8	4 400
Kohlensteuer	646,0	4 040,6	5 800
Tabaksteuer	459,5	2 732,9	3 000
Getränksteuer	151,2	1 886,8	1 453
Verschiedene Steuern	33,6	243,6	336
Ausfuhrabgaben	449,1	1 288,0	824
Steuern, Zölle u. Abgaben	8 015,6	54 892,2	56 766
Post	893,7	5 596,2	8 077
Eisenbahn	4 329,4	24 596,7	33 800
Insgesamt	13 328,7	84 885,1	98 643

Die schwebende Schuld des Reiches am 31. 12. 21 setzte sich im einzelnen aus folgenden Posten zusammen:

a) Diskontierte Schatzanweisungen u. Schatzwechsel (wovon unter 9600 Mill. $\mathcal{M}$ für Übernahme preussischer Schatzanweisungen beim Übergang der preussischen Eisenbahnen an das Reich)	255 678,2	Mill. $\mathcal{M}$
b) Weitere Zahlungsverpflichtung aus Schatzanweisungen und Schatzwechseln	10 925,0	„ „
c) Sicherheitsleistungen mit Schatzanweisungen und Schatzwechseln	3 666,3	„ „
Zusammen	270 269,5	Mill. $\mathcal{M}$

Das Devisenablieferungsgesetz ist im Entwurf dem Reichstag zugegangen. Zur Sicherstellung der 25%igen Abgabe von

der Gesamtausfuhr, wie sie im Londoner Zahlungsplan vorgesehen ist, sollen nach diesem Gesetz Zahlungsmittel und Forderungen in Auslandswährung (soweit diese durch die Ausfuhrbewilligungen bestimmt ist) der Reichsbank oder von ihr festgesetzten Stellen angeboten werden, wozu in erster Linie die Devisenbeschaffungsstelle G. m. b. H. gehört. Die Bestimmung betrifft „Ausfuhrdevisen“ im Sinne der früheren Devisenordnung.

Dem Reichswirtschaftsrat liegt ein Gesetzentwurf über Erhebung einer Abgabe bei Warenausfuhr vor. Diese Abgabe soll in Zukunft von allen Waren erhoben werden und zwar in einem von der Kontrolle der Ausfuhr unabhängigen Verfahren derart, daß von allen Valutagewinnen ein entsprechender Anteil dem Reich zufällt. Der Entwurf stieß auf lebhaft Kritik und wurde an den wirtschaftspolitischen Ausschuß zurückverwiesen.

Weiterhin kam der Gesetzentwurf über Neuregelung der Abgabe zur Wohnungsbauförderung in der Fassung des vorberatenden Ausschusses zur Annahme, wonach die (im Regierungsentwurf) auf 50 % der Friedensmiete festgesetzte Abgabe auf 100 % erhöht werden soll.

Der Reichsrat verlängerte die Wirkung des Gesetzes gegen die Kapitalflucht bis zum 31. 3. 23 und setzte fest, daß künftig an Zahlungsmitteln 20 000 $\mathcal{M}$ frei mit ins Ausland genommen werden können (bisher 3000 $\mathcal{M}$).

Nach einer Besprechung der beteiligten Kreise im Wiederaufbauministerium wird der Vorentwurf zum Liquidationsschädengesetz (vgl. „W.-D.“ Nr. 7) von der Regierung zurückgenommen und einer völligen Neubearbeitung unterzogen. Diese geschieht in einer kleineren Kommission unter Mitwirkung der Interessentenverbände.

Der Hauptausschuß des Reichstags übertrug die Behandlung der Stickstoff-Fragen einem Unterausschuß, da sich in ihm Bedenken geltend machten, die im Etat 1922 geforderten Summen ohne genauere Nachprüfung zu bewilligen. Es handelt sich dabei um 340 Mill. $\mathcal{M}$ für den Ausbau der reichseigenen Betriebe und 130 Mill. $\mathcal{M}$ zur Unterstützung der mitteldeutschen Stickstoffwerke.

Nach den Regierungsvorschlägen wurde beschlossen, daß sich das Reich als Aktionär mit 6 ½ Mill. $\mathcal{M}$ bei der Deutschen Lagerei-A.-G. und 2 ½ Mill. $\mathcal{M}$ bei der Allgemeinen Schuhindustrie-A.-G., beide in Gründung, beteiligt. Es handelt sich bei diesen Unternehmen (vgl. „W.-D.“ Nr. 3 und 5) um die Übernahme früherer Heeresbetriebe (Proviant- und Bekleidungsämter) in den Pachtbesitz von privaten Aktiengesellschaften, bei denen das Reich mit etwa ¼ des Kapitals beteiligt sein wird. Gegen den Plan der Zusammenfassung der Proviantämter hat besonders die Landwirtschaft scharfen Widerspruch mit den unzutreffenden Argumenten erhoben, daß es sich dabei um eine Neubelebung der Reichsgetreidestelle handle — während bisher noch nichts bekannt ist, daß die Deutsche Lagerei-A.-G. i. Gr. öffentlich-rechtliche Befugnisse erhalten werde — und weiter, daß damit eine Monopolisierung des Getreidehandels mit Heraufschrauben der Preise angestrebt werde — was nach der ganzen Struktur des Getreidehandels und bei den relativ geringen Mitteln der Gesellschaft in keiner Weise möglich sein würde.

Banken, Handel und Versicherungswesen

Dem Preussischen Landtag liegt ein Regierungsentwurf vor, wonach das Kapital der Preußenkasse (Preussische Zentralgenossenschaftskasse) von 125 Mill. auf 500 Mill. $\mathcal{M}$ erhöht werden soll. Im Zusammenhang mit dieser Kapital-

erhöhung steht das Gerücht, daß in der Organisation des Instituts Veränderungen — im Sinne der Umstellung in einen gemischtwirtschaftlichen Betrieb — erwogen werden.

Auch bei der Preußischen Staatsbank (Seehandlung), die immer noch mit einem unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum ausreichenden Kapital von 160 Mill. $\mathcal{M}$ (bisher einzige Erhöhung 1917 um 60 Mill.) arbeitet, ist eine Kapitalserhöhung in ähnlichem Ausmaße zu erwarten.

Das Aufsichtsamt für Privatversicherung hat bestimmt, daß der Zeitraum für „anschließende Lagerung“, auf welche Transportversicherungen die Risikoübernahme ausdehnen dürfen, nicht länger als sechs Wochen zu bemessen ist.

Den Zahlungsverkehr mit der Russischen Staatsbank hat jetzt die Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) neu aufgenommen. Sie schließt sich damit dem Vorgehen der fünf Firmen an, die bereits seit einigen Wochen auf diesem Gebiete tätig sind (Deutsche Bank, Diskonto-Gesellschaft, Dresdener Bank, Berliner Handelsgesellschaft, M. M. Warburg & Co.). Der Verkehr hat sich bisher pünktlich und ohne Schwierigkeiten abgewickelt.

Die Organisation des Kohlenhandels im Rahmen des „Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands“ hat in den letzten Wochen weitere Fortschritte gemacht. 17 Landesverbände, die sich über kohlenwirtschaftlich zusammengehörige Gebiete etwa in Größe einer preußischen Provinz erstrecken, umfassen rund 16 000 Firmen des Kohlenplatzhandels. Die Spitzenorganisation dieser Landesverbände ist „Fachgruppe Platzhandel“ im Zentralverband. Eine „Fachgruppe Großhandel“ umfaßt analoge Handelsverbände der Großhändler, welche diese Bezirke beliefern. Territoriale Arbeitsgemeinschaften zwischen den Landesverbänden von Groß- und Platzhandel und eine Zentralarbeitsgemeinschaft der Fachgruppen sind vorgesehen.

Auf dem Berliner Grundstücksmarkt machen sich Anzeichen einer Wiederbelebung geltend. Die Stahnsdorfer Terrain-A.-G. am Teltowkanal konnte durch weitere Verkäufe die Unterbilanz (1,51 Mill. $\mathcal{M}$) etwas vermindern. Da sie die Lage günstig beurteilt, wird sie weitere Aufschließungen vornehmen und zu diesem Zweck das Kapital um 4,36 Mill. auf 10,80 Mill. $\mathcal{M}$ erhöhen.

Da besonders seit Kriegsende in zahlreichen Gegenseitigkeitsverträgen zwischen Industrie- und Großhandelsverbänden versucht worden ist, den Genossenschaften die Möglichkeit des direkten Bezugs vom Fabrikanten zu beschneiden, hat jetzt auf eine Anregung der Genossenschaften im Reichswirtschaftsministerium eine Besprechung der beteiligten Kreise stattgefunden. Dabei wurde die Vereinbarung getroffen, daß eine Benachteiligung der Genossenschaften ihrer Organisationsform wegen nicht erfolgen soll. Bei Beschwerden über Nichtbeachtung dieses Grundsatzes vermittelt eine Kommission aus Vertretern von Industrie, Genossenschaften und Großhandel unter Vorsitz des Reichswirtschaftsministeriums.

Einen interessanten Versuch hat die Eisenbahndirektion Cöln bei den am 15. 2. stattgefundenen Holzverdingungen gemacht. Holzhandel und Sägewerke sollen um einen Teil des Risikos während der Lieferzeit dadurch entlastet werden, daß ein Teil des Verdingungspreises variabel bleibt und zwar in Abhängigkeit von dem Goldstand der Mark (richtiger wohl: Dollarkurs).

Industrie und Bergbau

Der Ausschuß für Handel und Gewerbe im Preußischen Landtag hat mit geringer Mehrheit einem Regierungsentwurf seine Zustimmung gegeben, der die Teilung von Kuxen in bis zu 10 000 Anteile gestattet.

Aus den Mitteilungen des Kalisyndikats ist zu ersehen, daß der gesamte Absatz im Jahre 1921 betrug (in dz Reinkali):

9 211 469	— davon ins Ausland	1 526 219	= 16,6 %
gegenüber den entsprechenden Zahlen der Vorjahre:			
1920...	9 246 517	ins Ausland:	2 345 215 = 25,3 %
1919...	8 120 168		1 746 768 = 21,5 „
1918...	10 017 552		1 412 942 = 14,1 „

Die letzten vier Monate 1921 brachten die relativ und absolut höchsten Zahlen für den Auslandsabsatz. Auch das Geschäft im Inland war in der letzten Zeit günstig, besonders im Dezember, wo die gelieferte Menge (126 516 t) eine Höchstzahl darstellt, die während der letzten drei Jahre nur einmal übertroffen worden ist.

In der außerordentlichen Generalversammlung der Deutschen Kaliwerke A.-G., welche über eine Kapitalerhöhung um 60 Mill. $\mathcal{M}$ Vorzugsaktien (bisher 72 Mill. $\mathcal{M}$ Stammaktien) Beschluß fassen sollte, zog die Verwaltung die Anträge deshalb zurück, weil die Tiele-Wincklersche Verwaltung mit einem Viertel der angemeldeten Aktien vertreten, eine Verständigung mit ihr bisher aber noch nicht erfolgt sei. Weiter kündigte die Verwaltung an, daß sie mit der Gewerkschaft Wintershall, an welcher Tiele-Winckler stark beteiligt ist — in Verhandlungen wegen der Gewerkschaft Glückauf-Sondershausen treten werde.

Die Linke-Hofmann-Werke A.-G., welche bereits etwa $\frac{1}{2}$ des Aktienbesitzes der A.-G. Lauchhammer in Riesa besitzt, bietet den Aktionären letzterer Gesellschaft den Tausch von Stammaktien an.

Die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik A.-G. und die Fabrik für Feinmechanik A. Schumann, beide in Düsseldorf, haben eine Interessengemeinschaft geschlossen, wonach das dafür besonders eingerichtete Werk Sömmerda der Rheinischen Metallwarenfabrik, die Werkstoffausführungen für Spezialarbeiten (Werkzeugmaschinen für Optik) übernimmt.

Die Hans J. Rittscher Reederei A.-G. in Hamburg, änderte nach Beschluß der Generalversammlung ihre Firma in Reederei- und Fischindustrie A.-G. in Hamburg. Das Aktienkapital wurde von 4 auf 12 Mill. $\mathcal{M}$ erhöht und die Übernahme der Seestern Fischindustrie und Fischhandels G. m. b. H. (Cuxhaven) und der Cuxhavener Fischerzeugnisse Handelsgesellschaft m. b. H. genehmigt. Mit einem dritten Unternehmen sind Fusionsverhandlungen im Gange.

Nach dem Vorgang der Zuckerraffinerie Halle — Schaffung einer Interessengemeinschaft zwischen Rohzuckerfabriken und Zuckerraffinerien — sind weitere Zusammenschlüsse zu erwarten. In erster Linie handelt es sich dabei um die Rositzer Zuckerraffinerie A.-G. und die Zuckerfabrik Delitzsch. In Süddeutschland sind ähnliche Bestrebungen im Gange. —

Wirtschaftslage

Wie der nunmehr vorliegende Bericht vom 11. 2. des „Reichsarbeitsblattes“ über den Zeitraum von Ende Dezember bis Ende Januar zeigt, hat die Beschäftigung der Industrie im Vormonat keineswegs nachgelassen, während im Dezember unter dem Einfluß niedriger Devisenkurse die Meinung verbreitet war, daß die Hochkonjunktur der vergangenen Monate im Anfang des neuen Jahres empfindlich in ihr Gegenteil umschlagen würde. Der Grund dafür ist das erneute Anziehen der Devisen, besonders im letzten Monatsdrittel, wo der Dollar, bisher um 180 spielend, sich auf 200 $\mathcal{M}$ verteuerte und hier relativ fest blieb.

Die Aussicht auf anziehende Preise hat die Nachfrage belebt, bzw. ein Abflauen der Konjunktur hintangehalten, und dies auf fast allen Märkten. Bei Lieferungen, die kurzfristig zu bewerkstelligen sind, trug die bevorstehende Frachterhöhung zur Belebung des Geschäfts bei. Der hohe Auftragsbestand, den die Vormonate hinterlassen haben, bildet fast in allen Industrien einen Fonds, der sich nur langsam vermin-

dert. Stellenweise war dessen Aufarbeitung durch Kohlen- und Materialmangel erschwert und verzögert. Dafür ist in letzter Linie die Verkehrslage verantwortlich zu machen, die im Januar unter denkbar ungünstigen Einwirkungen stand. Während es im ersten Monatsdrittel, unterstützt durch bessere Verhältnisse auf den Wasserstraßen, gelang, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die der Eisenbahnarbeiterstreik vom Jahresende hinterlassen hatte, brachte die zweite Monatshälfte, bei Frost und vermehrtem Güterandrang, neue Verzögerungen. Die Schäden, die aus diesen Zuständen erwachsen, sind tatsächlich nicht abzusehen, da ein Moment der Unsicherheit in alle wirtschaftlichen Verhältnisse hineingetragen wurde, die Innehaltung von Lieferungsfristen — und damit Preisvereinbarungen — in vielen Fällen unmöglich gemacht wurde. Besonders der Export ist davon schwer betroffen, und dem deutschen Frachtengeschäft entgehen beträchtliche Werte, da die Seehäfen, in erster Linie Hamburg, mit am schwersten von diesen Einschränkungen in Mitleidenschaft gezogen sind. — Von der Ausdehnung der Gütersperren erhält man eine Vorstellung, wenn man hört, daß der Direktionsbezirk Köln während 1921 nur an sechs Tagen davon völlig frei gewesen ist. —

Im einzelnen ist der Beschäftigungsstand der Industrien durch folgende Zahlen illustriert: es entfielen in Hundertteilen der Beschäftigten auf:

	Gut (und sehr gut) beschäftigte Betriebe	Befriedigend beschäftigte Betriebe	Nicht befriedigend beschäftigte Betriebe
Von der Gesamtzahl (1,4 Mill. Arbeiter und Angestellte in 1677 Betrieben), über welche Berichte vorliegen:			
Januar	54,5	30	15,5
Dezember ..	52,5	31	16,5
Eisen- und Metallindustrie (200 000 Beschäftigte):			
unveränd. etwa:	56	11	33
Maschinenindustrie (225 000 Beschäftigte):			
Januar	54	31	15
Dezember ..	—	—	—
Elektrizitätsindustrie (157 000 Beschäftigte):			
Januar	14	83	3
Dezember ..	14	80	6
Spinnerei- und Webereibetriebe (160 000 Beschäftigte):			
Januar	71	?	?
Dezember ..	75	?	?
Nahrungs- und Genußmittelindustrie:			
Januar	33	20	47
Dezember ..	44	24	32

Neben der fühlbaren Verschlechterung im Beschäftigungsgrad der Nahrungs- und Genußmittelindustrie — wobei Tabak, Margarine, zuckerverarbeitende Industrie und Fischauflbereitung besonders betroffen sind, ist noch in der papierverarbeitenden Industrie und im Vervielfältigungsgewerbe — hier wohl unter dem Einfluß der erhöhten Posttarife — ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen.

Die Lage im Februar wird charakterisiert durch den Eisenbahnbeamtenstreik und dessen Nachwirkungen einerseits und eine Reihe von Preiserhöhungen andererseits. Von diesen wurden eine Reihe schon genannt (vgl. „W.-D.“ Nr. 6 S. 109); hier wären noch anzufügen: Preiserhöhung für Stickstoff (ab 7. 2.) um rund 15 %, Eisenguß 15 %, Eisenröhren 10 %, Holzstoff 12 %, Druckpapier 5 %, Kartonnagen 33 %, für Kohlen des oberschlesischen Reviers (ab 15. 2.), für Kali um 15 % (ab 20. 2.) — während der 1. 3. eine neue Frachterhöhung (um 20 %) und des Goldzollaufschlags (auf 4400 %) bringt. Diese Preiserhöhungen dürften das Weiterbestehen der Konjunktur für noch einige Zeit im Gefolge haben, wenn sich auch vielleicht bei Verbrauchsgüterartikeln das unvermeidliche Nachlassen der Kaufkraft größerer Verbraucherkreise bemerkbar machen wird. —

Im erstaunlichen Maß ist es durch Einschränkung und Sparsamkeit sowie durch organisatorische Maßnahmen gelungen,

über die Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung hinwegzukommen, ohne daß Betriebsstillegungen in irgendwie größerem Umfang notwendig geworden sind. Besonders Süddeutschland hat, bei dem gleichzeitigen Wegfall der Versorgung auf dem Wasser- und Schienenweg und dem Ausbleiben der böhmischen Lieferungen, das Äußerste an Einschränkungen, auch des öffentlichen Bedarfs, auf sich nehmen müssen. Fast in ganz Deutschland sind die örtlichen Lagervorräte erschöpft und reichen nur für wenige Tage aus, während andererseits die Zechenvorräte (28. 1.: 1 Mill. t — 11. 2.: 1,669 Mill. t) zwar gestiegen sind, aber keine entsprechende Zunahme aufweisen. Von der Höhe der Nachforderungen auf Reparationskohle wird es abhängen, ob die Krise in der Kohlenversorgung in absehbarer Zeit beseitigt werden kann. —

E. T.

Außenhandel im Dezember

Wir hatten bisher mit der Veröffentlichung unserer üblichen Zusammenstellung gewartet, da wir annahmen, daß das Statistische Reichsamt in der Lage sein würde, zu Jahresende die Zahlen für das ganze Jahr 1921 zu veröffentlichen. In dieser Erwartung haben wir uns getäuscht. Wir beschränken uns daher heute auf die Wiedergabe der wichtigsten Zahlen und behalten uns ihre Kommentierung und Ergänzung in einem besonderen Beitrage vor.

Menge in Mill. dz, Wert in Mill. M.	Einfuhr				Ausfuhr			
	Menge 1920	1913	Wert 1920	1913	Menge 1920	1913	Wert 1920	1913
Januar/Juni ..	83,9	340,8	.	5603	89,5	361,3	28613	4998
Juli	17,4	69,4	.	932	20,9	62,6	6190	861
August	15,1	64,7	.	839	19,1	59,6	6033	785
September ...	16,8	63,8	.	909	18,4	63,5	6418	875
Oktober	17,6	68,4	.	968	14,9	64,7	6494	900
November	17,6	63,3	.	985	17,7	59,6	7913	810
Dezember	20,1	58,2	.	960	17,6	65,9	7863	963
Jan./Dez.	188,5	728,2	98130	11127	198,1	737,5	69311	10182
Mai	1921	1913	1921	1913	1921	1913	1921	1913
Juni	15,3	59,4	5486	905	11,5	57,8	4558	827
Juli	18,2	61,1	6409	924	15,1	58,2	5468	815
August	19,2	69,4	7580	932	15,6	62,6	6208	861
September ...	21,1	64,7	9418	839	18,3	59,6	6634	785
Oktober	25,3	63,8	10668	909	18,7	63,5	7519	875
November	30,3	68,4	13875	968	19,7	64,7	9711	900
Dezember	25,3	63,3	12278	985	19,1	59,6	11912	810
Mai/Dezbr. ...	175,6	508,3	79421	7422	137,3	491,9	66614	6836

Menge in Mill. dz, Wert in Mill. M.	+ Ausfuhr, — Einfuhrüberschuß				Durchschnittswert in M. je dz				Index des Durchschnittswertes in M. je dz	Index des Welthandels
	Menge 1920	1913	Wert 1920	1913	Einfuhr 1920	1913	Ausfuhr 1920	1913		
Jan./Juni	+ 5,6	+ 20,5	.	- 605	16	.	320	14	23	100
Juli	+ 3,5	- 6,8	.	- 71	15	.	296	14	21	93
Aug.	+ 4,0	- 5,1	.	- 54	13	.	316	13	24	99
Sept.	+ 1,6	- 0,3	.	- 34	14	.	349	14	26	109
Okt.	- 2,7	- 3,7	.	- 68	14	.	435	14	31	136
Nov.	+ 0,1	- 3,7	.	- 175	16	.	447	13	33	140
Dez.	- 2,5	+ 7,7	.	+ 3	16	.	447	15	31	140
Jan./Dez.	+ 9,6	+ 8,6	- 28819	- 945	521	15	37	350	14	25
Mai	1921	1913	1921	1913	1921	1913	1921	1913	1921	1913
Juni	- 3,9	- 1,6	- 928	- 78	359	15	24	396	14	28
Juli	- 3,1	- 2,9	- 941	- 109	352	15	23	362	14	26
Aug.	- 3,6	- 6,8	- 1372	- 71	395	13	30	398	14	28
Sept.	- 2,8	- 5,1	- 2734	- 54	446	13	34	365	13	28
Oktober	- 6,6	- 0,3	- 3149	- 34	422	14	30	402	14	29
November	- 10,3	- 3,7	- 4164	- 68	462	14	33	492	14	35
Dezember	- 6,3	- 3,7	- 366	- 175	488	16	31	624	14	45
Mai/Dez.	- 1,6	+ 7,7	+ 847	+ 3	656	16	41	754	15	50
Mai/Dez.	- 38,3	- 16,4	- 12807	- 586	452	15	30	485	14	35

1) Der Welthandels-Index zeigt die in Mark umgerechnete Preissteigerung in England bzw. in Amerika an, unter Berücksichtigung der Großhandelspreise und des jeweiligen Marktstandes in den betreffenden Ländern. Hierbei ist der Durchschnitt des 1. Halbjahres 1920 gleich 100 gesetzt.

2) 1920 = 100.

England

Konjunkturrückblick und Konjunkturaussichten

Sir Edward Goschen hat kürzlich auf der Jahresversammlung der National Province and Union Bank der in England allgemein verbreiteten Ansicht über die voraussichtliche Konjunkturentwicklung mit folgenden Worten Ausdruck gegeben: I cannot help feeling that the worst of our troubles is over. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß dieser Glaube recht behalten wird, der das vergangene Jahr 1921 für das schwärzeste hält und von dem kommenden einen Aufstieg zu besserem Geschäftsgang erhofft.

Bereits geschildert wurden die englischen Bestrebungen, die Produktionskosten herabzudrücken, um mit den kontinentalen Industriestaaten erfolgreich konkurrieren zu können. Ihr Erfolg besteht darin, daß die englische Kohle wieder auf dem europäischen Kontinent, selbst in Amerika, erscheint, daß englische Rohstahlfirmen zum erstenmal wieder Lieferungsabschlüsse mit dem Kontinent melden können und daß die französische und belgische Roheiseneinfuhr nach England unterbunden wird.

Aber auch eine weiter ausschauende Betrachtung muß zu dem gleichen Ergebnis kommen. Die jetzt veröffentlichten Produktionsziffern der englischen Standardindustrien lassen, im Vergleich mit den vergangenen Jahren, einen sehr wirkungsvollen Eindruck von der Tiefe des Niederganges zu, einen Eindruck, der noch an Stärke gewinnt, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der englische Produktionsapparat im Lauf der vergangenen Jahrzehnte ständig weiter ausgebaut worden, zu größerer Leistungsfähigkeit ausgewachsen ist und daß darum die gleichen Zahlen in verschiedenen Jahren etwas ganz Verschiedenes bedeuten.

Das Schicksal der drei wichtigsten englischen Industrien Kohle, Eisen, Textil bestimmt das Schicksal der Gesamtkonjunktur. Ihre lejtjährigen Produktionszahlen mögen soweit zurück mit denen früherer Jahre verglichen werden, bis eine dem Umfang von 1921 entsprechende Zahl erreicht worden ist.

Der Vergleich hinsichtlich der Kohle wird dadurch erschwert, daß der lejtjährige Kohlenstreik die Produktion während dreier Monate ausfallen ließ.

Englische Kohlenförderung 1887—1921

(in Mill. t.)

1887.. 162	1894.. 188	1901.. 219	1908.. 262	1915.. 253
1888.. 170	1895.. 189	1902.. 227	1909.. 264	1916.. 256
1889.. 177	1896.. 195	1903.. 230	1910.. 264	1917.. 248
1890.. 182	1897.. 202	1904.. 232	1911.. 272	1918.. 228
1891.. 185	1898.. 220	1905.. 236	1912.. 260	1919.. 230
1892.. 182	1899.. 220	1906.. 251	1913.. 287	1920.. 229
1893.. 164	1900.. 225	1907.. 268	1914.. 266	1921.. 164

Immerhin ist es sehr interessant, zu sehen, daß in 1921 die englischen Kohlenbergwerke dem heimischen Konsum, dem Export und der Schifffahrt nur soviel Kohle zur Verfügung stellten, wie das Depressionsjahr 1893 und daß erst das flaute Jahr 1887 den Satz von 164 Mill. t unterschritten hat. Doch hat sich der Bedarf mit einer derart niedrigen Versorgung nicht zufrieden geben können, Industrie und Schifffahrt haben sich, im ganzen genommen, nicht ganz auf den Standard von 1893 herabdrücken lassen, wie die Kohleneinfuhrziffer von 3,4 Mill. t beweist.

Anders zeigt sich die Lage der Eisen- und Stahlindustrie. Seit jeher ist sie, als ausgesprochene Kapitalgutproduktion, den Konjunkturschwankungen am stärksten ausgesetzt, schwanken ihre Produktionszahlen am lebhaftesten in Verbindung mit den Konjunktoren. So ist auch bei ihr der

Rückschlag auf die Höchstanspannung der Kriegs- und ersten Nachkriegsperiode noch weit heftiger gewesen und man muß noch viel weiter zurückgehen, als bei der Kohle, um die entsprechende Produktionszahl zu finden. Zu berücksichtigen bleibt aber, daß der Kohlenstreik wie auf sämtliche Industrien so auch auf die Eisen- und Stahlindustrie seine verhängnisvollen Wirkungen ausgeübt und seinen Anteil an dem Tiefstand hat.

Englische Roheisenproduktion 1839—1921

(in 1000 t):

1839 1)...	1 249	1894....	7 427	1904...	8 693	1914...	8 924
1847 1)...	2 000	1895....	7 703	1905...	9 608	1915...	8 723
1852 1)...	2 701	1896....	8 459	1906...	10 184	1916...	8 719
1887....	7 559	1897....	8 797	1907...	10 114	1917...	9 338
1888....	7 999	1898....	8 610	1908...	9 057	1918...	9 107
1889....	8 323	1899....	9 421	1909...	9 532	1919...	7 417
1890....	7 904	1900....	8 960	1910...	10 012	1920...	8 008
1891....	7 406	1901....	7 929	1911...	9 527	1921...	2 611
1892....	6 709	1902....	8 680	1912...	8 752		
1893....	7 977	1903....	8 935	1913...	10 261		

1) Nach „Cunningham Growth of English Industry and Commerce“.

Leider stand für die Zeit vor 1887 ein lückenhaftes statistisches Material zur Verfügung. Doch läßt sich aus ihm das eine schon entnehmen, daß bereits im Jahre 1852 die englischen Hochöfen eine Leistungsfähigkeit besaßen, die um 100 000 t die Anforderungen des vergangenen Jahres übertroffen hat. Man sieht weiter, daß die Kapazität in einzelnen Hochkonjunkturjahren 10 Mill. t überstiegen hat, so daß mit den 1921 erreichten 2,6 Mill. t Roheisenproduktion nur $\frac{1}{4}$ der möglichen Produktion erzielt worden ist. — Diese Zahlen geben nur einen Überblick über das ganze lejte Jahr; wie sich die Verhältnisse innerhalb des Jahres verschoben haben, ergibt sich aus folgender Tabelle.

Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen im Vereinigten Königreich (1921 betrug die Gesamtzahl der Hochöfen 487):

Ende 1913....	338	Ende 1916....	294	Ende 1919....	289
„ 1914....	291	„ 1917....	318	„ 1920....	274
„ 1915....	289	„ 1918....	318	„ 1921....	77

Die folgenden der Handelsstatistik entnommenen Zahlen lassen einige Ursachen dieser Roheisenkrise erkennen: den darniederliegenden Roheisenexport und weiter die außerordentlich schwierige Lage der weiterverarbeitenden Eisen- und Stahlindustrie, soweit sie durch verminderte Ausfuhr und durch Bedrohung des an sich schon stark verengten heimischen Absatzmarkts durch billige ausländische Konkurrenz bedingt wird.

Eisen und Stahl im Außenhandel 1898—1921

(in 1000 t):

	Einfuhr v. Eisen, Stahl u. Waren daraus		Ausfuhr von Eisen- u. Stahlwaren			Einfuhr v. Eisen, Stahl u. Waren daraus		Ausfuhr von Eisen- u. Stahlwaren	
		Roh-eisen		Stahl-waren			Roh-eisen		Stahl-waren
1898...	591	1042	1042		1910....	1367	1211	3377	
1899...	645	1380	2221		1911....	1762	1209	3306	
1900...	800	1428	2019		1912....	1997	1267	2541	
1901...	924	839	1974		1913....	2220	1128	3806	
1902...	1131	1103	2371		1914....	1618	782	3102	
1903...	1304	1065	2500		1915....	1177	612	2584	
1904...	1291	811	2452		1916....	773	918	2377	
1905...	1356	983	2738		1917....	496	733	1595	
1906...	1216	1666	3016		1918....	337	483	1124	
1907...	935	1944	3208		1919....	506	356	1868	
1908...	1119	1297	2799		1920....	1107	510	2740	
1909...	1193	1141	3070		1921....	1646	134	1562	

Ganz außerordentlich trübe zeigt sich die Lage der Textilindustrie in dieser rückblickenden Betrachtung. Ein abnormer Rückgang der Rohbaumwolleinfuhr, ebensolche

Abnahme der Ausfuhr von Baumwollgarnen und -stoffen haben im letzten Jahre das Darniederliegen der Textilindustrie gekennzeichnet und sie etwa auf den Umfang der 60er Jahre zurückgeschleudert. — Der Rückgang der Wollindustrie ist weniger ausgeprägt, doch ebenfalls aus folgenden Zahlen kenntlich.

Textilien im Außenhandel 1850—1921

(je 1 Mill. lbs):

	Baumwolle		Wolle	
	Einfuhr von Rohbaumwolle	Ausfuhr von Garn Stoffen ¹⁾	Einfuhr von Schafwolle	Ausfuhr von Garn
1850	—	—	74	—
1855	872	—	99	—
1876/80	1456	—	—	—
1890	1793	258	704	41
1895	1756	252	864	61
1900	1770	158	619	73
1905	2203	205	690	71
1910	1972	192	893	84
1915	2647	188	926	21
1920	1897	147	873	39
1921	1173	146	761	35

¹⁾ Je 1 Mill. sq. y.

Die Rohbaumwolleinfuhr steht erheblich unter derjenigen des Jahrfünfts 1876/80, die Garnausfuhr erreicht eine seit Jahrzehnten unbekannte Kleinheit (dies letztere ist jedoch nicht nur ein Ausfluß der letzten Krisis, sondern auch der seit langem beobachteten Erscheinung, daß Englands Vorherrschaft auf dem Textilmarkt langsam weichen mußte).

*

Es läßt sich allerlei aus obigen Zahlen ablesen, besonders auch deshalb, weil alle übrigen Industriezweige ebenso wie die geschilderten Standardindustrien, über außerordentlich schlechten Geschäftsgang zu klagen hatten.

Die Allgemeinheit der Depression wird aus den Zahlen kenntlich, die sowohl die Produktion von Kapitalgütern wie die von Gegenständen des täglichen Bedarfs (Textil) mit gleicher Stärke betroffen hat — eine derartige Allgemeinheit ist selten oder nie bei den bisherigen Krisen beobachtet worden, sie haben sich vielmehr stets erheblich stärker in der schweren Industrie als den Konsumgutindustrien ausgewirkt. Es macht sich darin der Umstand geltend, daß der letzten Krise nicht eine aus der Wirtschaft selbst entspringende Ursache zugrunde liegt, sondern, daß die zerstörenden Folgen des Krieges, die durch außerwirtschaftliche Momente (Friedensvertrag)

aus ihrem normalen Gleichgewicht gebrachten Zahlungsbilanzen der Handelsstaaten, also die verwirrten Devisenkurse und die dadurch bedingte Aufnahmeunfähigkeit einzelner Länder den Absatz der auf den Export angewiesenen britischen Industrien gefährdet und gemindert hat. Und es wird verständlich, daß der Wunsch der britischen Geschäftswelt dringend auf eine Beseitigung dieses größten Hemmnisses, auf Wiederherstellung der Aufnahmefähigkeit früherer Absatzgebiete gerichtet ist.

Seinen stärksten Ausdruck fand dieser Wunsch kürzlich in einer von Asquith befürworteten Entschließung von britischen Industriellen und Bankleuten, daß jegliche Einmischung der Regierung in die Außenhandelsbeziehungen, auch die in protektionistischer Absicht erfolgte (Safeguarding of Industries Act) sofort aufhören solle, in der am gleichen Ort von Asquith ausgesprochenen Forderung nach Revision der unmöglichen Bedingungen des Versailler Vertrags und in der ebenfalls dort aufgestellten und beifällig aufgenommenen Behauptung, daß nicht eher ein gleiches Maß von Prosperität wie in 1913 erreicht werden könne, ehe nicht die deutsche Einfuhr nach England auf den fünffachen Betrag der gegenwärtigen gestiegen sei.

Aber noch mehr und unmittelbar für die Zukunft Bedeutsames lehren die obigen Zahlenreihen. Sie zeigen wohl, wie unglaublich scharf die Depression ist und wie sehr die englische Industrie gelitten hat. Aber zugleich läßt gerade die Tiefe des Sturzes den zwingenden Schluß zu, daß es sich sehr bald zum Bessern wenden muß; denn es ist unmöglich, daß etwa der Roheisenbedarf tatsächlich auf 2,6 Mill. t oder der Rohbaumwollverbrauch wirklich auf 1,2 Mill. lbs jährlich zusammengeschrunpft sein sollte, während doch in den letzten fünf Jahren vor dem Kriege durchschnittlich 9,8 Mill. t (bzw. 2,3 Mill. lbs) konsumiert worden sind — und die Bevölkerung, als letztes Maß für den Umfang der Produktion und des Bedarfs keine nennenswerte Verringerung erfahren hat.

Die Lösung der Krise für England scheint demnach nicht mehr allzu fern zu sein. Die Herabsetzung der Produktionskosten, um den valutaschwachen Konkurrenten gewachsen zu sein, ist schon von einigem Erfolg begleitet gewesen, nur für die Minderung der Steuerlasten ist vorläufig noch wenig getan worden. Die zweite Forderung aber, nach der Lösung der internationalen Zahlungsschwierigkeiten bleibt bestehen; Genua wäre ein Weg zu ihrer Erfüllung.

Dr. M. Molch

Estland

Die wirtschaftliche Lage — Die Agrarpolitik der Regierung — Ein Handelsabkommen mit England — Konsolidierung der Verhältnisse

Reval, den 28. Januar 1922.

Die Republik Estland, deren Territorium das frühere russische Gouvernement Estland und Teile des Gouvernements Livland umfaßt, ist in wirtschaftlicher Hinsicht seiner natürlichen Lage halber auf Rußland angewiesen. Als charakteristisches Merkmal der Wirtschaftslage Estlands ist deshalb die Wirkung des russischen Zusammenbruchs zu nennen. Die estländische Industrie, welche sowohl ihre Rohstoffe zum Teil aus dem inneren Rußlands bezog, als auch ihre Fabrikate zum größten Teil in das russische Hinterland absetzte, sah sich im Jahre 1918 in eine schwere Lage versetzt und war genötigt, sich neue Absatzgebiete zu suchen. Trotz schweren Konkurrenzkampfes mit der ausländischen Industrie, insbesondere mit der deutschen, ist es ihr doch gelungen, für ihre Produkte, außer im Inland, auch im Ausland Absatzmärkte zu finden,

wobei in letzter Zeit auch Rußland auf den Plan getreten ist und insbesondere als Abnehmer estländischer Papier- und Metallindustriefabrikate ein wichtiger Faktor geworden ist. So hat etwa vor einem Monat die sowjetrussische Regierung den hiesigen Maschinenfabriken 200 Lokomotiven in Reparatur gegeben, wobei das Unternehmen von seiten der Deutschen Bank in Berlin finanziert wird. Dieses ist, nebenbei gesagt, die erste Kreditoperation, welche Rußland mit einer ausländischen Bank gelungen ist. Die Industrie Estlands, welche in sozialer Hinsicht von großer Bedeutung ist, da sie zirka 15 000 Arbeiter beschäftigt, ist in ihrer Produktivität wegen Mangel an Absatz im Vergleich mit der Vorkriegszeit stark zurückgegangen — die meisten Fabriken arbeiten mit halber Kraft — doch ist mit Beendigung des estnisch-russischen Krieges ein starker Aufschwung zu bemerken, welcher nicht zuletzt der

Schutzzollpolitik der Regierung zu verdanken ist. Außerdem befindet sich die estländische Industrie in der günstigen Lage, daß sie — im Gegensatz zur lettländischen — durch den Krieg nur wenig gelitten hat. Eine große Zukunft wird der estländischen Brennschieferindustrie prophezeit. Der gesamte Vorrat an Brennschiefer (Kukersit) wird auf 1½ Milliarden Tons geschätzt, worauf bereits diverse große Konzessionen vergeben worden sind. Fürs erste befindet sich dieser Industriezweig noch im Stadium der Entwicklung, — die Einrichtung der ersten Öldestillationsfabrik wird von einer Berliner Firma geliefert. Der Kukersit enthält zirka 20—30 % Öl und ist außerdem zur Gasdestillation und als Brennmaterial zu verwerten. Nach dem Urteil eines Fachmannes in der „Times“ sind die estländischen Brennschieferlager die besten der Welt. — Der Kreditbedarf der Industrie ist ein sehr bedeutender und kann nur teilweise von den hiesigen Banken befriedigt werden, weshalb die Gründung einer Hypothekenbank eben in Industriekreisen erwogen wird. Einer der wichtigsten Zweige der Industrie Estlands, die Fabrikation von Kartoffelspiritus, welche besonders für die Landwirtschaft von der größten Bedeutung ist, hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da der Absatz ins Ausland ein sehr beschränkter ist. Dieser Umstand fällt besonders ins Gewicht, weil Estland trotz seiner verhältnismäßig großen Industrie einen ausgesprochen agraren Charakter trägt. Die landwirtschaftliche Produktion ist jedoch seit dem Inkrafttreten des Agrargesetzes, das durch die entschädigungslose Enteignung des gesamten Großgrundbesitzes einen deutlich bolschewistischen Charakter aufweist, stark zurückgegangen, und die Zukunftsaussichten können auf diesem Gebiete nicht pessimistisch genug bewertet werden. Überdies steht die Landwirtschaft durch den Preissturz in ihren Erzeugnissen und infolge des Mangels an Ausfuhrmöglichkeiten unter dem Zeichen einer schweren Krise, welche ihren Ausdruck in der bereits vielerorts vorgekommenen Kündigung der neuen Ansiedler findet. Die harte Hand der chauvinistischen Politik hat hier unheilbringend in das Wirtschaftsleben eingegriffen und ihr Ziel — die Vernichtung Jahrhunderte alter Kultur deutsch-baltischer Gutsbesitzer — erreicht. Auch die entschädigungslose Enteignung sämtlicher im Privatbesitz befindlicher Wälder (847 000 ha) zugunsten des Staates hat durch die Ausschaltung der privaten Initiative schädigende Folgen ausgeübt, da an Stelle der Gutsbesitzer, welche zumeist studierte Land- und Forstwirte waren — Beamte getreten sind, von denen nur einige wenige Hochschulbildung haben.

Die Konjunktur am Holzmarkt hat sich seit dem slump vom Frühjahr 1921 leicht erholt. Als Hauptabnehmer fungiert hier England.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Industrie durch den Zusammenbruch Rußlands zu kämpfen hat, verbunden mit den erwähnten, für die Landwirtschaft katastrophalen Folgen der Agrarpolitik, könnten zu einer äußerst pessimistischen Beurteilung der Wirtschaftslage führen, wenn nicht als nivellierendes Moment die große Bedeutung der estländischen Häfen als Umschlagplätze für den Verkehr zwischen Westeuropa und Rußland hinzukommen würde. Die Menge der durch Estland strömenden Waren, welche bis zum 1. 1. 22 13 Mill. Pud erreicht hat und in stetigem Ansteigen begriffen ist, hat Ein-

fluß auf den gesamten Handel und macht Reval zu einem der wichtigsten Umschlaghäfen des Baltischen Meeres. Durch die Einnahmen aus dem Transit wird die dauernde Passivität der Handelsbilanz einigermaßen ausgeglichen. Der große Einfuhrüberschuß (zirka 50 %), den die Handelsbilanz von 1921 aufweist, ist darauf zurückzuführen, daß Estland vorzugsweise als Konsument in Betracht kommt. Abschwächend wirkt hier jedoch der unkontrollierbare Schmuggel estländischer Waren nach Rußland und Finnland. — Der Zusammenbruch der Reichsmark im Herbst 1921 hat nicht verfehlt, seine Wirkung auf den Handel Estlands auszuüben. Trotz des relativ hohen Schutzzolls wurde das Land mit den billigen Erzeugnissen der deutschen Industrie überschwemmt, unter denen hauptsächlich Maschinen, Textilwaren, Stoffe und Lebensmittel zu nennen sind. Die Hauptausfuhrartikel Estlands sind Holz, Flachs und Kartoffeln, wobei der Hauptabnehmer Rußland ist. — Bisher hat Estland mit England ein Handelsabkommen abgeschlossen, welches beiden Kontrahenten das Meistbegünstigungsrecht zuspricht. Detaillierte Handelsverträge mit Finnland und Frankreich sind bereits unterzeichnet und diesbezügliche Verhandlungen mit Polen finden seit einiger Zeit statt. Der Plan des Abschlusses eines Handelsvertrags mit Deutschland wird schon seit längerer Zeit erwogen. Trotz bereitwilligem Entgegenkommen seitens Deutschland scheinen die Aussichten jedoch vorerst recht schwach zu sein, was seinen Grund in der deutscheindlichen Politik des Außenministeriums findet. Der gewaltige wirtschaftliche Einfluß Deutschlands in Estland hat von seiten Frankreichs und Englands eine große Aktivität hervorgerufen. In vielen Unternehmungen steckt bereits Ententekapital, während das deutsche sich auffallenderweise zurückhaltend verhält. So sind beispielsweise große Konzessionen für den Abbau des Brennschiefers an englische, französische und belgische Kapitalisten vergeben worden. Auch in den hiesigen Banken versucht englisches und französisches Kapital festen Fuß zu fassen, was teilweise bereits gelungen ist. — Das estländische Zahlungsmittel, die Eestimark, zeigt bis zum Dezember 1921 eine stetig fallende Tendenz, hat sich aber seitdem stabilisiert. Das Pfund Sterling notiert an der Börse gegenwärtig mit 1520 E.M.

Die Lebenskosten in Estland sind immer noch verhältnismäßig hoch. Nach der letzten Berechnung des Zentralbüros für Staatsstatistik beträgt das Existenzminimum für eine dreiköpfige Familie 110 M je Tag. Die Preise der Lebensmittel haben zwar eine fallende Tendenz, in den Städten ist jedoch eine scharfe Wohnungsnot zu verzeichnen, welche durch ein neues Mietgesetz nicht behoben worden ist. Für ein möbliertes Zimmer ohne Pension werden 3—5000 M monatlich verlangt. Dementsprechend hoch sind auch die Häuserpreise: für ein vierstöckiges Haus mit 8—10 Wohnungen werden schlankweg 10—12 Mill. M (= 5—6 Mill. R.M.) geboten!

Vom geschäftlichen Leben sei noch gesagt, daß hier eine erfreuliche Konsolidierung stattgefunden hat. Die in den Zeiten der Hochkonjunktur von 1919/20 üblichen hand-to-mouth-Geschäfte haben aufgehört und die Zunft der Spekulanten tritt immer mehr in den Hintergrund, um den alten soliden Firmen, die meist deutsch-baltische Namen tragen, Platz zu geben.

Viktor Bernman

Litauen

Allgemeine wirtschaftliche Lage — Litauens Außenhandel — Das Problem der Währung — Der Staatshaushalt

Ein Agrarstaat wie Litauen mit 4 200 000 Einwohnern auf einem Territorium von 82 000 qkm kann sich natürlich nur ganz langsam und nur dann organisch entwickeln, wenn die Gewähr der Stetigkeit und inneren Ruhe gegeben ist. Rund 86,2 % der Bevölkerung sind Bauern; konservativ-beharrlich, langsam und nur ungern durch politische Fragen aus ihrem Gleichgewicht gebracht, bilden sie das Rückgrat des Staatswesens und sie sind wirtschaftlich, wie national-politisch ausschlaggebend. Die 13,8 % der Städter regieren wohl das Land, bilden die intellektuelle Oberschicht und repräsentieren nach außen hin den Staat, sind aber tatsächlich so weitgehend der Masse der Bauernschaft im Denken und der Wesensart angepaßt, wie dies in wenig Länder der Fall sein dürfte. Es ist Litauens Vorzug, keine so volksfremde Oberschicht zu haben, wie dies auf die Letten und Esten z. B. zutrifft — die Renaissance des nationalen Gefühls und des selbstbewußten Litauertums entstand tatsächlich organisch im Dorfe, allerdings gefördert durch das preußische protestantische Litauertum mit seinem Bildungsdrang und völkischem Heimatgefühl. Der Bauernstaat Litauen hat daher etwas Einheitliches, unverfälscht Rustikales an sich, — alle fremden Elemente, d. h. 13 % Juden, 8 % Polen, 7 % Russen, Weißrussen, Deutsche usw., heben sich von dieser Grundmasse ab und bedeuten, als ausgesprochenere Städter, Intelligenz, Händler, Apotheker usw., natürlich besonders viel. Die antipolnische Tendenz des Litauertums wird z. B. durch den Gegensatz des Bauern zum Großgrundbesitzer gesteigert, die besondere Stellung der Juden hängt mit deren wirtschaftlicher Betätigung als Händler zusammen usw. Will man dies arbeitsame, nüchterne, kernhafte Volk verstehen, so muß man das Wesen des Bauern als solchen kennen und, zumal bei einer Beurteilung aller wirtschaftlichen Fragen, stets davon ausgehen, daß das ackerbauende

Element ursprünglich nicht die angeborenen Gaben haben konnte, einen eigenen Staat, noch eine eigene Industrie und einen Handel zu schaffen. Die seit Jahrhunderten unselbständigen Agrarprovinzen Kowno, Suwalki, Grodno und (teilweise) Wilna sind heute aus ihrem wirtschaftlichen Zusammenhang gerissen kraft des nationalen Selbstbestimmungsrechtes ihrer Bauernschaft zu einem Staat geworden; was ist da natürlicher, als daß es unerhört schwierig ist, diese „Gebiete“ heute zu einer staatlich geschlossenen Volkswirtschaft zu verhelfen. Der Bedarf an Waren verschiedenster Art ist groß, eigene Ausfuhrwaren gibt es nur wenige; die Handelsbilanz ist eine passive, — sie in eine aktive zu verwandeln, wird auf lange hinaus unmöglich sein. Dies ist das Grundproblem, das die Lage dauernd als sehr schwierig erscheinen läßt. Im ersten Halbjahr 1921 führte Litauen Waren für etwa 350 Mill. *M* ein, während der Wert der Ausfuhr 125 Mill. *M* nur wenig überschritt. Da in der gleichen Zeit des vorhergehenden Jahres der Wert der Ausfuhr 260,1 Mill. *M*, der Wert der Einfuhr 135,7 Mill. *M* betrug, so hat sich die Handelsbilanz ganz außerordentlich verschlechtert. Allerdings hat jetzt für Litauen eine neue Zeit der Bautätigkeit, industrieller Gründungen usw. begonnen, der Bedarf an Maschinen, Geräten, Fabrikaten steigt andauernd, was an und für sich gewiß kein schlechtes Zeichen der Geschäftsbelebung ist. Die Verschlechterung der Handelsbilanz hing schließlich noch damit zusammen, daß es nicht möglich war, für die Hauptausfuhrwaren Holz, Flachs, Leinsaat usw. so günstige Preise zu erzielen wie 1920. Da einige Anzeichen dafür sprechen, daß sich die Konjunktur in diesen Artikeln wieder zu bessern verspricht, so hofft man auf größere Erträge aus der Ausfuhr, wenngleich natürlich nicht angenommen werden kann, daß die Handelsbilanz ein wesentlich anderes Aussehen bekommt.

Einfuhr in den ersten 6 Monaten 1921

	Deutschland	Memelgebiet	Letland	Polen	Wilna	Dänemk.	Amerika	Holland	England	Schweiz	Schweden	Japan	Finnland	Frankr.	Danzig	Estland	Zusammen
1 Chemikalien	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
a) diverse	5453101	1033178	430878	209344	4200	3000	27407	431127	2200	—	—	—	—	—	—	—	7594635
b) Kosmetik	25181	240361	45442	8073	—	—	11675	—	—	—	—	—	—	—	—	—	330735
c) Farben	4287019	94573	14415	—	—	—	—	—	62500	—	—	—	—	—	—	—	4458507
d) Arzneien	251033	131958	428	757	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	387196
e) Düngemittel	—	746	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	746
2 Getränke	1435580	1547808	39725	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3023113
3 Tabak u. Tabakfabr.	5231711	70	182869	—	—	—	—	3157485	—	—	—	—	—	—	—	—	8572135
4 Rohprodukte:																	
a) diverse	1490277	303806	443662	153300	—	—	87722	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2478767
b) Leder u. Fabrikate	15885334	1959929	65184	3705	—	—	27605	—	209302	—	—	—	—	—	—	—	18151559
c) Schuhzeug	128238	552503	45300	22052	1400	—	3725	—	—	—	—	—	209479	—	—	—	962787
5 Manufakturwaren:																	
a) diverse	13862605	6203939	7085	131653	1615	—	107022	—	21600	—	—	—	—	—	—	—	20334949
b) Garne, Stickerei	12033504	627174	11624	15174	4031	—	12018	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12703525
c) Gewebe	79278094	3977112	6780	22234	911	—	37558	—	—	—	—	—	—	29820	—	29237	83351746
6 Galanteriewaren	1507024	1314139	901	14743	7309	—	17575	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2861691
7 Lebensmittelwaren:																	
a) diverse	14659570	3766253	985803	9200	—	49763	1546991	72632	543974	1110665	—	2276195	—	268350	900372	—	26189768
b) Salz	1462250	397303	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1859562
c) Zucker	173348	3480447	44800	—	—	—	1226012	4188940	61375	—	—	—	—	—	26650885	—	35825807
d) Heringe	700474	1544161	1182900	600	—	—	7028441	2343901	—	—	—	—	—	—	—	—	12800477
e) Hefe	6680	89742	11590	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108012
8 Metallwaren:																	
a) diverse	32487857	3051284	330344	70179	—	—	—	—	29076	—	—	—	—	—	—	—	35968740
b) Maschin., Werkzg.	5301195	720815	334976	22000	300	—	701753	—	12275	—	—	—	—	—	—	—	7093314
c) Landw. Maschinen	5434499	371213	27644	—	—	—	697600	—	—	—	57408	—	—	—	—	—	6506764
9 Elektrotechn. Waren	400149	37226	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	437375
10 Musikwaren (Instrum.)	13895	5990	1300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21185
11 Mineral-Erzeugnisse																	
a) diverse	3908037	413571	65202	9638	—	—	—	—	358840	—	—	—	—	—	—	—	4755288
b) Zement u. Kalk	734512	204191	97340	1638	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1037681
c) Glas u. Glaswaren	3725318	410796	352770	3951	100	—	343	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4493278
12 Vieh	144500	85750	600	—	37000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	297850
13 Schmierfett	5612264	547927	33033	273230	—	—	137605	—	—	—	47600	—	—	—	—	—	6651664
14 Naphtha, Petroleum	72629	652942	64350	18300	—	—	3126180	—	2039023	—	—	—	—	—	—	—	5973514
15 Druckwaren:																	
a) diverse	943869	39243	—	3776	147236	—	10500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1144871
b) Papier u. Papierw.	9272820	506783	1050693	17407	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11302703
16 Holzfabrikate	3563337	198527	159934	2209	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3924207
17 Verschiedene Waren	9850609	563680	762934	3164	11116	—	5051	—	—	—	172680	—	70000	—	—	72170	11512204
a) Kino-Filme	80036	—	9480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89436
Zusammen	239884058	35075143	6809901	1016617	215448	52763	7784682	14878625	5683466	1110665	277935	2276195	279479	298170	27551257	101407	343295791

Ausfuhr in den ersten 6 Monaten 1921

	Deutschland M.	Memelgebiet M.	Lettland M.	England M.	Rußland M.	Amerika M.	Wilna M.	Zusammen M.
1 Leinsaat	1 160 042	231 200	2 037 564	—	589 680	—	—	4 018 486
2 Flachs	19 482 010	—	—	—	—	—	—	19 482 010
3 Samen	534 995	71 320	338 800	—	—	—	—	945 115
4 Rohprodukte:								
a) diverse	102 480	—	178 660	346 150	—	—	—	627 290
b) Häute und Felle	3 594 145	65 588	164 030	329 000	—	—	—	4 152 763
c) Borsten	1 290 805	98 674	—	9 221 742	—	850 650	—	11 461 871
d) Schweifhaare	177 800	43 033	—	906 777	—	—	—	1 127 610
5 Lumpen	18 750	350 357	—	1 132 481	—	85 550	—	1 587 138
Leinenlumpen	91 640	—	—	—	—	—	—	91 640
6 Mineralerzeugnisse, diverse	123 180	7 960	—	—	—	—	—	131 140
7 Holz, bearbeitet	16 643 478*)	3 040 020*)	180 354*)	521 540	—	—	—	20 385 392
„ unbearbeitet	34 251 822	10 713 610	—	—	—	—	—	44 965 423
8 Brennholz	44 886	58 340	—	—	—	—	—	103 226
9 Lebensmittel								
a) diverse	951 234	82 130	148 300	20 000	94 000	—	185 650	1 481 314
b) Butter	—	—	22 100	—	—	—	—	22 100
c) Getreide und Mehl	116 104	272 000	1 093 630	—	—	—	—	1 481 734
d) Fleisch und Fett	157 000	—	822 533	—	—	—	—	979 533
e) Vieh	103 645	—	208 350	—	—	—	—	311 995
f) Gänse	139 790	—	1 500	—	—	—	—	141 290
g) Truthähne, Truthühner	116 950	—	1 450	—	—	—	—	118 400
h) Hühner	1 960	—	—	—	—	—	—	1 960
i) Eier	10 542 232*)	399 456*)	883 300*)	18 976 668	—	—	—	30 801 656
k) Äpfel	—	3 625	2 980	—	—	—	—	6 605
10 Eisenbruch	380 570	31 400	—	—	—	—	—	411 970
11 Diverse Artikel	1 636 336	650	—	—	—	—	29 827	1 666 813
Zusammen	91 661 854	14 890 803	6 083 553	32 032 911	683 680	936 200	215 477	146 504 483

*) Transitware, hauptsächlich nach England.

Für die zweite Hälfte des vergangenen Jahres liegen zusammenfassende Angaben noch nicht vor; das Verhältnis zwischen den Ein- und Ausfuhrwerten hat sich allerdings etwas gebessert. Nach der Einbringung der Ernte konnte natürlich eine größere Anzahl landwirtschaftlicher Produkte ausgeführt werden wie bisher, besonders was Leinsaat, Flachs, Getreide, Kartoffeln usw. anbetrifft. Der größte Teil der Lebensmittel, besonders der Kartoffeln und Eier, ging nach Deutschland.

Litauens Handelsbeziehungen zu Deutschland haben sich z. T. deshalb so gut entwickeln können, weil Litauen bekanntlich keine eigene Währung besitzt, sondern die deutsche und die Oberost-Währung behalten hat. Es sind etwa 1 Milliarde Reichsmark und 1 Milliarde Oberostrubel (1 O.-O.-Rbl = 2 RM) im Umlauf. Sollte Litauen sich dazu entschließen — wovon neuerdings mehrfach die Rede ist — den Dollar an Stelle der Mark zum Zahlungsmittel zu erklären, so soll sich, wie verlautet, das Reich bereiterklärt haben, diese Beträge einzulösen. Vermutlich jedoch dürfte alles beim Alten bleiben, da das Beispiel der polnischen, lettischen und estnischen Währungsexperimente abgeschreckt hat und man lieber die Erschütterungen in Kauf nimmt, die die deutschen Kursschwankungen hervorgerufen haben, als daß man eine „Währungsreform“ vornimmt, deren Ausgang und Wirkungen überhaupt nicht zu übersehen wären. Stattdessen dürfte Litauen fortan an den Gewinnen der Darlehnskasse Oberost beteiligt werden und Verhandlungen über eine Verrechnung zwischen dem Deutschen Reich und Litauen beginnen, wobei unsrerseits ein Ersatz für einige Kriegsschäden unter Berücksichtigung unserer Gegenforderungen für Eisenbahnbauten usw. geleistet werden dürfte. Im Interesse unseres Handels mit Litauen wäre zu wünschen, daß diese Verhandlungen zu einem beiderseits befriedigenden Resultat führten, zumal selbst einige Opfer unsererseits den Vorteil, den unser Handel aus der gleichen Währung in beiden Ländern ziehen kann, ausgleichen dürfte. Über die finanzielle Lage Litauens unterrichtet der folgende

Haushaltsplan des Litauischen Staates für das Jahr 1921

Ordentliche Einnahmen:

1. Direkte Steuern	M.	58 580 760
2. Indirekte Steuern (Akzise)	„	301 240 650
3. Gebühren (Abgaben)	„	52 382 000
4. Staatsregal (Gewinn)	„	38 248 144
5. Staatsvermögen und Kapital	„	250 116 087
6. Wiedererstattung von Anleihen u. Lehrgelder	„	10 610 095
7. Diverse Einnahmen	„	9 099 300
	M.	720 277 036

Außerordentliche Einnahmen:

8. Anleihen	M.	176 650 000
	M.	896 927 036

Ordentliche Ausgaben:

1. Präsident der Republik	M.	977 100
2. Konstituierende Versammlung	„	4 389 940
3. Ministerkabinett	„	9 581 359
4. Finanz- und Handelsministerium	„	20 701 259
5. Verkehrsministerium	„	184 434 251
6. Ministerium des Innern	„	41 012 233
7. Ministerium des Äußern	„	19 794 280
8. Litauische Telegraphenagentur „Elta“	„	2 653 590
9. Kultusministerium	„	38 895 745
10. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten	„	41 162 600
11. Justizministerium	„	13 282 200
12. Landesverteidigungsministerium	„	491 042 819
13. Ministerium für jüdische Angelegenheiten (Minister ohne Portefeuille)	„	575 950
14. Ministerium für weißruthenische Angelegenheiten (Minister ohne Portefeuille)	„	464 030
15. Staatskontrolle	„	2 771 480
16. Staatsdruckerei	„	7 493 760
	M.	879 232 596

Außerordentliche Ausgaben:

17. Tilgung von Staatsschulden	M.	6 519 940
18. Ausführung des Friedensvertrages mit Rußland, Vergütung der Mitglieder beim Völkerbund, Wilnaer Frage mit Polen usw.	„	11 174 500
	M.	896 927 036

Dr. Hans von Eckardt

Vereinigte Staaten

Der Außenhandel im Jahre 1921 — Die Lage der Industrie

New York, 5. Februar.

Der Handel der Vereinigten Staaten zeigt den gleichen allgemeinen Rückgang, seinem Totalwert nach gerechnet, der das ganze verfllossene Jahr charakterisiert, in dessen Verlauf die Geschäftswelt angefangen hat, die Herabsetzung der Preise durchzudrücken, die sie seit längerem verlangt hatte.

Der Wert der amerikanischen Ausfuhr des Jahres belief sich auf 4 484 766 889 \$ gegen 8 228 016 307 \$ im Jahre 1920; die hierbei eingeschlossene Wiederausfuhr ging gleichzeitig um rund 30 % zurück. Die Einfuhr für 1921 betrug nur mehr 2 508 452 065 gegen 5 278 481 490 \$.

Diese Rückgänge sind in beiden Fällen größtenteils auf die niedrigen Preise zurückzuführen. Weizen ist der bedeutendste aller Ausfuhrartikel; der Exportpreis ist von 2,37 \$ je Bushel im Dezember 1920 ständig zurückgegangen bis auf 1,18 \$ in den Schlußmonaten von 1921; die Fleischpreise gingen gleichzeitig um ein ganzes Drittel im Preis zurück. Rohbaumwolle, der wichtigste Rohstoffexportartikel für die industrielle Verarbeitung, wurde im Dezember 1920 zu durchschnittlich 22 Cents das (engl.) Pfund verkauft und ging auf 11 Cents im Juli 1921 zurück, um gegen Ende des Jahres wieder zu steigen. Hinsichtlich der Fertigwaren griff ebenfalls ein erheblicher Rückgang der Exportpreise Platz; dazu kam eine Verminderung der Kaufkraft in den Gegenden, wohin sie wesentlich abgesetzt wurden, nämlich in Asien, Ozeanien, Afrika, Südamerika und Nordamerika (Kanada, Westindische Inseln).

Auf der Einfuhrseite hat ebenfalls der Preisrückgang den Totalwert der Einfuhr herabgesetzt; dazu kommt, daß die Fabrikanten nur mehr zögernd ihren Rohstoffbedarf gedeckt haben, weil die verminderte Kaufkraft der Farmer und Arbeiter ihnen nicht den gewohnten Absatz garantieren konnte; andererseits haben die Importeure nicht gezögert, große Vorräte an Fertigfabrikaten auf Lager zu nehmen, angesichts der für die nächste Zukunft drohenden, starken Zollerhöhungen.

Unter diesen Umständen weist die Ausfuhr des Jahres 1921 einen Rückgang von 45 % und die Einfuhr einen solchen von 52 % auf gegenüber 1920, dem Jahr der hohen Preise und der hohen Kaufkraft. Auf der Ausfuhrseite erfährt die Gruppe „Rohmaterialien für den Industriebedarf“ einen Rückgang ihres Totalwertes um 47 %, unverarbeitete Nahrungsmittel (hauptsächlich Weizen) um 24 %, verarbeitete Nahrungsmittel (hauptsächlich Fleisch, Molkereiprodukte und raffinierter Zucker) um 40 % und Fertigfabrikate um 50 %. Auf der Einfuhrseite beträgt der Rückgang im Wert 41 % für Rohmaterialien für den Industriebedarf, für unverarbeitete Nahrungsmittel 47 %, für verarbeitete Nahrungsmittel (hauptsächlich Zucker) 70 % und für Fertigfabrikate (aus obenangeführten Gründen) nur 29 %.

Was den Handel mit den einzelnen Erdteilen anbelangt, so ging der Wert der Ausfuhr nach Europa um 45 % und der der Einfuhr von dort um 40 % zurück. Dieser etwas geringere Rückgang auf der Einfuhrseite ist daraus zu erklären, daß es sich hierbei in der Hauptsache um Fertigfabrikate handelt, die keinen so großen Preissturz erfahren haben als die Rohstoffe und Nahrungsmittel. Der Rückgang im Wert der Ausfuhr nach Asien und Ozeanien beträgt 39 %, der der Einfuhr von dort 59 %; die Ausfuhr nach Südamerika ging um 53 %, die Einfuhr von dort um 63 % zurück, die Ausfuhr nach Nordamerika (Kanada, Westindische Inseln) um 40 %, die Einfuhr von dort um 55 %. Dieser letztere besonders starke Wertrückgang

der Importe aus den unmittelbaren Nachbargebieten ist hauptsächlich auf den Preissturz des Zuckers zurückzuführen, den die Vereinigten Staaten im Wesentlichen aus Kuba beziehen.

O. P. Austin,

Statistiker der New York National City Bank

New York, 9. Februar.

Die grundlegenden Veränderungen, die während des letzten Jahres in den Vereinigten Staaten vor sich gegangen sind und die die Geschäftslage auf eine weit gesündere Basis als im Vorjahre gestellt haben, geben Anlaß, mehr als nur hoffnungsvoll in die Zukunft zu schauen. Viele schwachgestellte Unternehmungen sind am Wege liegen geblieben, wie das die große Zahl der Konkurse im letzten Jahre zeigt. Die Großhandelspreise sind sich in ihrem Durchschnitt während der letzten sechs Monate fast gleich geblieben, wenn auch in einzelnen Fällen stärkere Schwankungen erfolgt sind. Die Zins- und Diskontsätze sind stark reduziert worden und erleichtern so die Gewährung von Darlehen für produktive Zwecke. In verschiedenen Industriezweigen ist die Liquidation durchgeführt worden, während anderwärts die Produktion schon seit längerer Zeit starke Einschränkung erfahren hat mit der Folge, daß vielfach die Vorräte durchaus nicht mehr als reichlich bezeichnet werden können. Außerdem scheint die Nachfrage seitens der schließlichen Verbraucher nicht noch weiter nachzulassen, wenn auch das Publikum mit weit mehr Bedacht kauft als früher wohl.

Angesichts der gegenwärtigen niedrigen Zins- und Diskontsätze, der weitgehend geklärten Kreditverhältnisse, der dem neuen Preisniveau besser angepaßten Produktionskosten und der niedrigeren Transportkosten, angesichts ferner der relativ stabileren Warenpreise und der weitergehenden Nachfrage des Publikums nach Konsumartikeln darf die Haltung der Geschäftsleute mit Recht eine zuversichtliche sein. Eine allgemeine, wenn auch gemäßigte Besserung der Geschäftslage dürfte für das Jahr 1922 bezeichnend sein, wofür ein anhaltender Rückgang der Zinssätze und ein Steigen der Anlagewerte wie auch eine gewisse Stabilisierung der Warenpreise die beste Garantie abgeben dürften. Die Schwankungen der Zins- und Diskontsätze, der Aktienkurse und der Warenpreise während und seit der Kriegszeit, vor allem aber in den letzten zwei Jahren sind außergewöhnlich prononziert gewesen und haben die Natur und die Bedeutsamkeit dieser Erscheinungen auch in weiteren Kreisen richtiger einschätzen gelehrt.

Die unmittelbare Beziehung zwischen Zinssätzen und Notierung der Anlagewerte ist allgemein bekannt. Die Beziehung zwischen diesen beiden und den Warenpreisen ist als ebenso fundamental bekannt, vielleicht aber nicht so leicht feststellbar. Ein Steigen der Warenpreise, das gemeinhin eine Ausdehnung des Geschäftes mit sich bringt, eröffnet der Geschäftswelt Möglichkeiten für vermehrte Gewinne, sofern, wie das gewöhnlich der Fall ist, die Steigerung der Herstellungs- und Vertriebskosten zurückbleibt hinter der Preissteigerung, die den Konsumenten trifft. Die größere Möglichkeit des Vorteils liegt deshalb beim Produzenten und das Gewährwerden dieser Gewinnchance ruft eine Nachfrage nach Geld hervor, wodurch das Geld teurer wird und die Zinssätze steigen.

Francis H. Sisson

Vizepräsident der New Yorker Guaranty Trust Company

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

H a m b u r g										
	Parität	15. 2.	16. 2.	17. 2.	18. 2.	20. 2.	21. 2.			
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.			
Wien.....100 K neu.	85,—	6 — 7	6 1/4 — 7 1/4	5 1/4 — 6 1/4	5 1/4 — 6 1/4	4 1/2 — 5 1/2	4 — 5 1/4			
Budapest...100 K.....	85,—	30 1/2 — 31	30 1/4 — 31 1/4	30 1/2 — 31 1/2	30 1/2 — 31 3/4	32 — 33	32 — 33			
Prag.....100 K.....	85,—	378 — 384	378 — 387	380 — 390	390 — 410	402 — 413	408 — 432			
Amsterdam...100 fl.....	168,75	7470 — 7542 1/2	7495 — 7542 1/2	7577 1/2 — 7897 1/2	7877 1/2 — 7974 1/2	8155 — 8335	8365 — 8710			
Kopenhagen...100 Kr.....	112,50	4115 — 4157 1/2	4140 — 4182 1/2	4185 — 4245	4315 — 4355	4465 — 4545	4540 — 4690			
Stockholm...100 Kr.....	112,50	5225 — 5255	5245 — 5280	5305 — 5380	5510 — 5555	5715 — 5800	5830 — 5985			
Kristiania...100 Kr.....	112,50	3325 — 3355	3370 — 3405	3470 — 3515	3565 — 3620	3680 — 3750	3690 — 3885			
Helsingfors...100 FM.....	81,—	396 — 401	399 — 404	399 — 408	410 — 419	428 — 437	438 — 447			
Zürich.....100 fr.....	81,—	3900 — 3920	3900 — 3940	3955 — 4000	4015 — 4100	4190 — 4270	4250 — 4460			
Madrid.....100 Pesetas	81,—	3120 — 3165	3130 — 3205	3170 — 3230	3295 — 3355	3415 — 3485	3415 — 3635			
Rom.....100 Lire.....	81,—	967 1/2 — 987 1/2	976 1/2 — 984 1/2	980 — 997 1/2	1007 1/2 — 1032 1/2	1057 — 1100	1117 1/2 — 1150			
Brüssel.....100 fr.....	81,—	1637 1/2 — 1662 1/2	1647 1/2 — 1660	1672 1/2 — 1702 1/2	1747 1/2 — 1762 1/2	1857 1/2 — 1892 1/2	1917 1/2 — 1987 1/2			
Paris.....100 fr.....	81,—	1722 1/2 — 1742 1/2	1732 1/2 — 1747 1/2	1751 1/2 — 1792 1/2	1817 1/2 — 1872 1/2	1967 1/2 — 1997 1/2	2010 — 2077 1/2			
London.....1 £.....	20,43	871 — 877	874 3/4 — 878	881 1/2 — 891	910 — 919	945 1/2 — 961 1/2	961 1/2 — 1001			
New York...1 \$.....	4,20	199 1/2 — 201	200 3/4 — 201 3/4	202 3/4 — 205	209 3/4 — 211 3/4	215 1/2 — 219 3/4	218 3/4 — 224 1/4			
Buenos Aires 1 Peso P.	0,85	72 — 74	72 — 74	74 — 76	.	79 — 82	80 1/2 — 84 1/2			

	Parität	Berlin	Wien	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.	Zürich	Paris	London	New York
	M.	M.	K	fl	Kr	Kr	fr	fr	*)	\$
Berlin.....100 M.....	100,—	—	2 872,—	1,20	2,19	1,65	2,20	5,—	962 1/2	0,45 1/4
Wien.....100 K neu.	85,—	4,20	95 950,—	0,06	.	.	0,11 1/2	.	15750,—1)	.
Budapest...100 K.....	85,—	32,60	11 747,—	.	.	.	0,75	.	2800,—1)	.
Prag.....100 K.....	85,—	408,—	7 990,—	.	9,—	7,20	9,50	.	230 1/2 1)	1,91 1)
Agram.....100 Dinare	81,—	.	.	.	.	.	1,55	.	.	.
Amsterdam...100 fl.....	168,75	8525,—	241 850,—	.	183,25	144,25	195,30	419,—	11,42	38,50
Kopenhagen...100 Kr.....	112,50	4660,—	131 775,—	54,60	.	78,75	106,60	.	21,02	20,75 1)
Stockholm...100 Kr.....	112,50	5930,—	.	69,30	127,25	.	136,10	.	16,47 1)	26,60 1)
Kristiania...100 Kr.....	112,50	3800,—	.	44,60	81,90	64,50	87,50	.	25,54	17,15 1)
Helsingfors...100 FM.....	81,—	452,—	.	.	9,75	7,65	.	.	216,50 1)	.
Zürich.....100 fr.....	81,—	4275,—	124 275,—	51,15	93,75	74,15	.	214,25	22,47	.
Madrid.....100 Pesetas	81,—	3475,—	.	41,77 1/2	.	.	81,75	174,25	27,56	.
Rom.....100 Lire.....	81,—	1110,—	31 790,—	13,15	.	.	25,70	54,65	87,37	.
Brüssel.....100 fr.....	81,—	1935,—	.	22,75	41,65	33,—	44,50	95,12	50,69 1/2	7,96 1)
Paris.....100 fr.....	81,—	2010,—	58 580,—	23,55	44,10	34,15	47,—	.	49,30 1)	9,13
London.....1 £.....	20,43	982,50	2 799,—	11,48 1/4	21,05	16,88	22,40	48,05 1/2	4,39 1/2	4,40 1/4
New York Kab. 1 \$.....	4,20	220,—	6 298,—	2,61	4,77	3,77	5,12 1/2	10,93 1/2	46,—1)	.
Buenos Aires 1 Peso P.	0,85	82,50	.	.	.	.	1,87 1/2	.	.	.

*) Die Notierungen in London werden angegeben in ausländischen Einheiten für 1 £.

1) Kurse vom 18. 2.

Buenos Aires.....17. 2.: 1 Peso Gold = 171,— M.
Valparaiso.....20. 2.: 1 chil. Peso = 21,74 M.

Rio de Janeiro.....20. 2.: = 28,57 M.
Mexico.....20. 2.: 1 \$ Gold = 107,— M.

Wertstand in Hundertteilen des Friedensstandes:

	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.	Zürich	New York
	21. 2.	21. 2.	21. 2.	21. 2.	21. 2.
Reichsmark.....	2,03	2,46	1,86	1,78	1,80
Dt. österr. Krone ..	0,12	.	.	0,11	.
Französ. Frank.....	49,06	61,25	47,43	47,—	47,31
Pfund Sterling.....	94,82	115,91	91,30	88,82	90,33
Dollar.....	104,82	127,75	100,96	98,94	.

Entwertungszahl*)

	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.	Zürich	New York
	21. 2.	21. 2.	21. 2.	21. 2.	21. 2.
Reichsmark..	50,52	41,42	52,71	52,78	52,38
Dt. österr. K.	1221	996	.	1305	1275
Franz. Frank.	2,01	1,63	2,11	2,14	2,11
Pfund Sterling	1,38	0,86	1,10	1,12	1,11
Dollar.....	0,96	0,78	0,99	1,01	.

*) Die Entwertungszahl gibt an, das Wievielfache des Friedenskurses einer Währung ihr gegenwärtiger Kurs beträgt.

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	Paris	11. 2.	18. 2.
	Pst	Pst	Pst
Alexandrien, £:.....	97 1/2	97 1/8	97 1/8
Bombay Rup.:.....	24 d	1 s 3 1/8 — 2 3/8 d	1 s 3 1/8 — 1 1/8 d
Hongkong, \$:.....	—	2 s 5 1/2 — 6 1/2 d	2 s 5 1/2 — 6 d
Schanghai, Tael:.....	—	3 s 4 — 4 1/2 d	3 s 3 1/2 — 4 1/2 d
Singapore, \$:.....	—	2 s 3 3/8 — 2 7/8 d	2 s 3 3/8 — 2 7/8 d
Yokohama, Yen:.....	24,58 d	2 s 2 3/8 — 7 1/8 d	2 s 2 1/8 — 7 1/8 d
Montev. T. T., \$:.....	51 d	43 1/2 — 44 1/2 d	44 1/2 — 45 1/2 d
Rio de Jan., Mil.:.....	27 d	7 1/2 d	7 1/2 d
Buen. Air. T. T., \$:.....	47,58 d	44 1/2 — 45 1/2 d	45 1/2 — 46 d
Valpar. 90 T., £:.....	13 1/2	43,60 \$	40,60 \$
Mexiko, \$:.....	24,58 d	26 — 28 d	26 — 28 d

Diskontsätze

	letzte	Ändr.		letzte	Ändr.
	9 %	8. 11. 20		6 %	4. 9. 20
Helsingfors.....	9	18. 11. 19	Bukarest.....	5 1/2	16. 8. 21
Tokio.....	8	20. 2. 22	Kopenhagen..	5 1/2	5. 11. 21
Kalkutta.....	8	3. 9. 20	Paris.....	5 1/2	28. 7. 21
Lissabon.....	7	29. 11. 21	Stockholm....	5 1/2	19. 10. 21
Wien.....	7	9. 21	Berlin.....	5	23. 12. 14
Warschau.....	7	14. 6. 19	Brüssel.....	5	19. 5. 21
Sofia.....	6 1/2	15. 5. 20	London.....	4 1/2	16. 2. 22
Athen.....	6 1/2	29. 7. 14	New York F.R.B.	4 1/2	2. 11. 21
Moskau.....	6	29. 1. 22	Amsterdam...	4 1/2	1. 7. 15
Kristiania.....	6	11. 5. 20	Schweiz.....	4	11. 8. 21
Rom.....	6	4. 11. 20			
Madrid.....	6				

Geldmarkts-Sätze.

Berlin. Tägliches Geld:	New York	9. 2.	16. 2.
14. 2.....	tägliches Geld.....	5 3/8	4
15. 2.....	Bankwechs.FRB-fähig:		
16. 2.....	Mitglieder (3 Monats-		
17. 2.....	wechsel).....	4 3/8	4 1/8
18. 2.....	Nichtmitglieder.....	4 1/2	4 3/8
20. 2.....	(3 Monatswechsel)		
21. 2.....	Handelswechsel (3 Mon.)	4 7/8	4 3/4 — 5
London. Tägliches Geld	Privat-Diskont	Handelswechsel	
	(3-Monatsw.)	(3 Monate)	
13. 2.....	3 1/8 — 3 1/16	4 1/2 — 5	
14. 2.....	3 1/8 — 3 1/16	4 1/2 — 5	
15. 2.....	3 1/8 — 3 1/16	4 1/2 — 5	
16. 2.....	3 — 3 1/8	4 — 4 1/2	
17. 2.....	2 1/2 — 3 1/4	4 — 4 1/2	
18. 2.....	2 — 3	4 — 4 1/2	

Indexzahlen für Januar und Anfang Februar.

Reichsindexziffer für	Basis	Dez. 21	Jan. 22	Febr. 22
Lebenshaltungskosten	Durchschnitt 1913/14	1550 ¹⁾	1640	—
Davon: Ernährungs-				
ausgaben	" "	2088 ¹⁾	2219	—
Großhandelsindex des				
Stat. Reichsamtes ..	" "	3487 ¹⁾	3492 ²⁾	—
Davon: Lebensmittel	" "	3229	3265	—
Kolonialwaren	" "	4652	4641	—
Häute u. Leder	" "	4054	4527	—
Textilien	" "	6158	5768	—
Metalle	" "	4379	4327	—
Kohle u. Eisen	" "	3298	3298	—
Inlandswaren	" "	3170	3199	—
Auslandswaren	Jan. 1920=100	5071	4955	—
Großhandelsindex der				
Frankfurter Zeitung	Durchschnitt	298	317	352 ³⁾
	1913/14=100	3404	3596	3955 ³⁾
Englisch. Großhandels-				
index (Economist) ..	1913=100	166	162	159 ³⁾
Amerikan. Waren-Index				
der Frankfurter Ztg.	Jan. 1920=100	52	52	54 ³⁾
Amerikanischer	Durchschnitt			
Index (Broadstreets)	1913=100	123 ³⁾	—	—

¹⁾ Monatsdurchschnitt, ²⁾ Stichtag Mitte Januar, ³⁾ Anfang des Mon.

Neugründungen und Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften im Jahr 1921

(siehe Nr. 7 vom 17. 2.)

Gewerbegruppen	Neugründungen		Kapitalserhöhungen	
	Zahl der Ges.	Betrag in 1000 M.	Zahl der Ges.	Betrag in 1000 M.
Glas- und Spiegelfabriken ...	I.	1	5 000	10
	II.	3	2 620	10
	III.	2	18 000	3
	IV.	8	37 100	7
	1921	14	62 720	30
Metallindustrie	I.	15	52 300	33
	II.	13	63 905	41
	III.	19	56 550	34
	IV.	34	92 500	43
	1921	81	265 255	151
Maschinen-, Apparate- und Armaturenfabriken	I.	15	42 250	111
	II.	29	97 350	72
	III.	24	99 250	59
	IV.	46	168 850	110
	1921	114	407 700	352
Schiffsbauanstalten	I.	—	—	8
	II.	2	5 000	3
	III.	2	11 000	2
	IV.	—	—	6
	1921	4	16 000	19
Fabriken für Uhren, Feinmechanik und Optik	I.	3	4 500	8
	II.	3	4 600	8
	III.	5	18 750	3
	IV.	7	25 550	7
	1921	18	53 400	26
Musikwerke	I.	1	300	5
	II.	2	2 500	1
	III.	1	3 500	3
	IV.	3	5 300	3
	1921	7	11 600	12
Elektrotechnische Fabriken ..	I.	12	55 100	23
	II.	7	22 800	14
	III.	5	18 750	16
	IV.	15	32 750	15
	1921	39	129 400	68
Elektrizitätswerke	I.	—	—	22
	II.	3	104 500	12
	III.	2	32 000	8
	IV.	4	50 000	20
	1921	9	186 500	62
Fabriken für Chemikalien ...	I.	9	16 360	22
	II.	11	14 950	20
	III.	10	18 850	11
	IV.	26	74 100	24
	1921	56	124 260	77
Farben- und Bleistiftfabriken.	I.	—	—	2
	II.	1	750	6
	III.	—	—	2
	IV.	3	11 700	6
Pulver-, Spreng- und Zündstofffabriken	I.	—	—	4
	II.	—	—	5
	III.	2	1 500	—
	IV.	—	—	4
Gasgesellschaften	I.	—	—	—
	II.	1	2 600	6
	III.	1	160	2
	IV.	1	2 250	5
Öl-, Seifen-, Firnisse-, Fette-, Leimfabriken	I.	3	3 000	4
	II.	2	300	3
	III.	2	13 000	6
	IV.	6	17 380	3
Düngerfabriken	I.	—	—	1
	II.	—	—	2
	III.	—	—	1
	IV.	—	—	1
Woll-, Wirkerei-, Kämmerei-, Spinn-, Wollg., Wollwarenfab.	I.	—	—	5
	II.	—	—	5
	III.	1	1 500	1
	IV.	3	10 000	7
Kammgarnspinnereien und -webereien	I.	—	—	2
	II.	—	—	1
	III.	—	—	4
	IV.	—	—	6
Tuch- und Filzfabriken	I.	—	—	3
	II.	—	—	2
	III.	—	—	1
	IV.	1	1 200	3
Leinenindustrie	I.	—	—	7
	II.	1	1 000	2
	III.	—	—	1
	IV.	1	1 000	5
Baumwollspinnereien u. -webereien	I.	—	—	12
	II.	1	5 000	12
	III.	1	20 000	10
	IV.	3	8 500	12
Zwirnereien und Nähfadefabriken	I.	—	—	1
	II.	—	—	5
	III.	—	—	—
	IV.	—	—	1
Spitzen-, Tüll- und Gardinenfabriken	I.	—	—	6
	II.	1	200	1
	III.	2	4 500	2
	IV.	—	—	6
Jutespinnereien u. -webereien	I.	—	—	4
	II.	1	2 500	2
	III.	1	2 000	—
	IV.	1	5 000	6
Seilerwaren, Treibriemen- und Taufabriken	I.	—	—	2
	II.	—	—	1
	III.	—	—	2
	IV.	1	12 000	3
Textilspezialfabriken	I.	—	—	20
	II.	9	27 105	13
	III.	7	51 500	7
	IV.	14	42 290	15

Gewerbegruppen	Neugründungen		Kapitalserhöhungen		Gewerbegruppen	Neugründungen		Kapitalserhöhungen		
	Zahl der Ges.	Betrag in 1000 M.	Zahl der Ges.	Betrag in 1000 M.		Zahl der Ges.	Betrag in 1000 M.	Zahl der Ges.	Betrag in 1000 M.	
Färber., Bleicher- u. Appreturanstalten	I.	1	3 750	1	2 760	I.	—	—	3	1 850
	II.	—	—	3	2 800	II.	—	—	2	8 800
	III.	—	—	3	6 050	III.	1	5 000	1	750
	IV.	—	—	1	1 500	IV.	—	—	3	15 450
	1921	1	3 750	8	13 110	1921	1	5 000	9	26 850
Bekleidungsindustrie, Hüte, Schuhwaren usw.	I.	2	400	5	10 900	I.	3	6 300	5	13 400
	II.	3	9 000	7	11 460	II.	6	12 250	4	80 000
	III.	8	22 500	3	33 500	III.	5	13 900	6	64 900
	IV.	11	58 100	6	30 350	IV.	2	3 000	4	24 900
	1921	24	90 000	21	86 210	1921	16	35 450	19	183 200
Papierwarenindustrie, Holzstoff	I.	2	10 000	16	50 707	I.	1	10 000	4	6 800
	II.	3	21 700	14	54 338	II.	2	2 700	3	3 390
	III.	6	7 900	17	130 860	III.	1	3 000	—	—
	IV.	9	57 000	21	129 412	IV.	7	23 520	5	10 950
	1921	20	96 600	68	365 317	1921	11	39 220	12	21 140
Lederfabriken	I.	—	—	1	2 000	I.	3	129 000	1	2 700
	II.	3	8 500	6	10 100	II.	—	—	2	1 350
	III.	2	11 000	3	57 325	III.	1	20 000	1	20 000
	IV.	9	27 000	10	55 500	IV.	2	31 000	4	32 500
	1921	14	46 500	20	124 925	1921	6	180 000	8	56 550
Gummiwarenindustrie, Lino-leumfabriken	I.	—	—	8	28 905	I.	3	4 250	5	17 000
	II.	1	8 000	9	62 154	II.	2	4 500	10	22 000
	III.	2	4 500	7	39 119	III.	1	2 000	3	9 250
	IV.	3	11 500	14	71 360	IV.	8	21 100	12	104 200
	1921	6	24 000	38	201 538	1921	14	31 850	30	152 450
Holzindustrie, Möbel, Bürsten, Pinsel usw.	I.	9	14 000	13	23 046	I.	—	—	—	—
	II.	7	33 000	10	29 804	II.	—	—	—	—
	III.	10	29 600	4	13 250	III.	—	—	1	400
	IV.	21	80 100	16	74 325	IV.	—	—	—	—
	1921	47	156 700	43	140 425	1921	—	—	1	400
Mühlenwerke	I.	2	5 500	9	11 120	I.	—	—	2	5 000
	II.	1	4 500	10	18 140	II.	—	—	3	9 200
	III.	—	—	8	20 885	III.	1	4 000	2	16 300
	IV.	1	2 000	11	45 093	IV.	3	10 500	5	14 910
	1921	4	12 000	38	95 238	1921	4	14 500	12	45 410
Zuckerfabriken	I.	—	—	7	23 300	I.	2	3 700	—	—
	II.	1	175	12	69 312	II.	—	—	—	—
	III.	2	35 000	14	57 450	III.	—	—	2	2 000
	IV.	1	5 000	9	31 439	IV.	4	32 000	—	—
	1921	4	40 175	42	181 501	1921	6	35 700	2	2 000
Bierbrauereien	I.	1	500	30	47 584	I.	2	2 400	2	3 800
	II.	2	2 500	29	51 145	II.	3	7 600	3	9 610
	III.	1	3 000	35	36 484	III.	1	4 000	3	1 900
	IV.	3	15 400	36	282 007	IV.	5	8 900	2	20 800
	1921	7	21 400	130	417 220	1921	11	22 900	10	36 110

Fab. Landau

Schiffahrt und Schiffbau

Vereinigte Staaten

Gute Aussichten für das Passagegeschäft der nächsten Saison. Nach New York Journal of Commerce werden die Aussichten für das Passagegeschäft der nächsten Saison in den New Yorker Büros der Schiffahrtsgesellschaften außerordentlich optimistisch beurteilt. Die Zahl der Bestellungen auf Luxus-kammern und Einzelkammern der ersten Kajüte geht weit über die gewohnte Höhe hinaus. Der Vertreter einer der führenden Schiffahrtsgesellschaften äußerte, daß sämtliche besten Plätze auf den Schiffen seiner Gesellschaft für mehrere Monate bereits im voraus belegt seien. Auch die weniger teuren Plätze der

ersten Klasse sowie die dritte Klasse seien sehr begehrt, doch richte sich die Hauptnachfrage auf die teuersten Kabinen.

In New Yorker Schiffahrtskreisen nimmt man an, daß die Konkurrenz der verschiedenen Linien in der kommenden Saison sich beträchtlich vergrößern wird. Eine Reihe neuer großer Dampfer würde in Fahrt kommen. Die White Star Line stellt ihre beiden neuen Dampfer Majestic und Homeric in Dienst, die United American Lines erscheinen mit Resolute und Reliance, die United States Lines mit drei neuen Dampfern, der Nord-deutsche Lloyd nimmt seinen Dienst wieder auf und Compagnie Générale Transatlantique wird ihren neuen Dampfer Suffren (20 000 t) in Fahrt setzen.

A. K.

Handelspolitische Rundschau

(Die Quellen können beim Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv Hamburg 36, Rotenbaumchaussee 5, werktäglich von 9-4 Uhr eingesehen werden. Abschriften gegen Erstattung der Unkosten)

Asien

Britisch-Indien. Der deutsche Konsul ist in Kalkutta eingetroffen. („Ind. u. Hand.-Ztg.“ v. 16. 2.)

China. Die auf der Washingtoner Konferenz vertretenen

neun Mächte stimmten einer Erhöhung der Einfuhrzölle auf 5 v. H. des Wertes zu. Zur Durchführung der Tarifrevision soll so bald als möglich in Schanghai eine Kommission tagen. („Times“ 18. 2.)

Balfour gab auf der Washingtoner Konferenz am 1. 2. die Erklärung ab, Großbritannien beabsichtige, das Gebiet von Weihaiwei an China zurückzugeben.

Indochina. Durch Dekret vom 7. 1. sind Jutesäcke und Jutegewebe zu Verpackungszwecken, die bisher zollfrei eingingen, mit Einfuhrzöllen belegt. („Journal Off.“ v. 10. 2.)

Japan. Die Einfuhrzölle auf Reis und Paddy sind bis 31. 10. 22 aufgehoben. Die Suspension der Fleisch- und Eierzölle bleibt bis 30. 11. 22 in Kraft. („Board of Trade J.“ 26. 1.)

Die japanischen Handelskammern beschlossen die Gründung einer mit 200 Mill. Yen Kapital auszustattenden Bank zur Förderung des japanischen Außenhandels. Die Regierung soll sich mit Kapital beteiligen, eine Zinsgarantie übernehmen und der Bank das Privileg erteilen, Obligationen in zehnfacher Höhe des Kapitals auszugeben. („I. u. H. Ztg.“ 31. 1.)

Port Arthur wird in einen Handelshafen umgewandelt werden. („Frkf. Ztg.“ 11. 2.)

Mit der Republik des Fernen Ostens werden in Dairen Handelsvertragsverhandlungen geführt. („Japan Advert“ 16. 12.)

Einer Meldung aus Reval zufolge hat Japan der Regierung von Wladiwostok eine Anleihe von 100 Mill. Yen bewilligt, wogegen diese einem japanischen Syndikat die Konzession der Bahnlinie Wladiwostok-Chabarowsk übertrug. („Fin. News“ 1. 2.)

Japanische Zündholz-Industrielle traten mit dem Verband schwedischer Zündholzfabriken in Fühlung, um die Konkurrenz in Ostasien zu beseitigen.

Persien. Die Verhandlungen in Tiflis mit Sowjet-Rußland und den kaukasischen Republiken (s. „W. D.“ Nr. 5) führten zu einem Wirtschaftsabkommen („D. Allg. Ztg.“ v. 18. 2.). — Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika setzte die persische Regierung in Kenntnis, sie habe ein Interesse an der Durchführung der Politik der offenen Tür in Persien („Hbg. Fremd.“ v. 21. 2.). Die Verhandlungen über eine Anleihe, gegen die Amerika Petroleumkonzessionen erhalten sollte, sind abgebrochen („D. Allg. Ztg.“ v. 20. 2.).

Republik des Fernen Ostens vgl. Japan.

Wladiwostok vgl. Japan.

Afrika

Algerien. Die Ausfuhr von Hafer ist freigegeben („Board of Tr. J.“ v. 16. 2.).

Vgl. auch Frankreich („W. D.“ Nr. 7).

Cyrenaica vgl. Tripolitanien.

Kamerun. Für den unter britischem Mandat stehenden Teil von Kamerun sind seit dem 1. 11. 21 die für Nigeria geltenden Ein- und Ausfuhrzölle eingeführt (Board of Trade J. v. 5. 1.).

Madagaskar. Hinsichtlich einer Reihe von Artikeln wurden die spezifischen Zölle in Wertzölle umgewandelt (Näheres vgl. „Board of Tr. J.“ v. 16. 2. S. 193).

Nigeria vgl. Kamerun.

Südafrikanische Union. Die Regierung wird auf der Leipziger Frühjahrsmesse eine Ausstellung der wichtigsten Exportartikel der Union veranstalten („Times Tr. Suppl.“ v. 28. 1.).

Südrhodesien. Die Einfuhr von Luzerne und Luzerne-Saat aus überseeischen Plätzen ist seit dem 23. 12. 21 verboten („Board of Tr. J.“ v. 16. 2.).

Tripolitanien und Cyrenaica. Der Ausfuhrzoll auf Schwämme beträgt seit dem 26. 1. 22:

10 Lire je 100 kg rohe Schwämme

20 „ „ „ „ gereinigte „

(„B. of Tr. J.“ v. 9. 2.)

Tunis. Die Ausfuhr von Speise-Olivenöl ist seit dem 1. 1. 22 freigegeben (Ausfuhrzoll = 50 fr je 100 kg). In Postpaketen versandtes Olivenöl zahlt 4,25 fr für das 10 kg-Paket, 2,10 fr für das 5 kg-Paket. Diese Sätze gelten bis 31. 10. 22 („Board of Tr. J.“ v. 16. 2.).

Freigegeben ist ferner seit dem 18. 1. die Ausfuhr von Hirse, Kanariensaat, Dari und Sorghum (Tarif Nr. 82).

Der Ausfuhrzoll auf Phosphat ist seit dem 1. 1. 22 von 2 auf 1 fr ermäßigt („B. of Tr. J.“ v. 16. 2.).

Amerika

Argentinien. Angeblich auf direkte Veranlassung des Präsidenten Dr. Irigoyen übernahm die Firma Krupp, Essen, im Austausch gegen gelieferte Eisenbahnschienen argentinische Wolle im Werte von 2 Mill. Pesos. („D. Allg. Ztg.“ v. 16. 2.).

Brasilien. Das Budgetgesetz für 1922 bringt eine Reihe von Veränderungen hinsichtlich der Verbrauchsabgabensätze für Tabakfabrikate, Getränke, Parfümerien, ausländische Weine, Spielkarten, Schmucksachen usw. (Eine ausführliche Übersicht ist enthalten im „Board of Trade Journal“ v. 16. 2., S. 192).

Nach „Times“ (Trade Suppl. v. 21. 1.) wurde ein Gesetz betreffend den Zuckerexport angenommen und ein Kredit von 50 000 Contos Reis zur Regulierung des Zuckerpreises bewilligt.

Britisch-Guiana. Durch die „Customs Duties Ordinance“ v. 1922 wird vom 1. 1. 23 an ein revidierter Vorzugszolltarif für Waren britischer Herkunft eingeführt. („Board of Tr. J.“ v. 16. 2.)

Britisch-Honduras. Die Einfuhr von Feuerwaffen und Munition und deren Verkauf ist verboten. („B. of Tr. J.“ v. 16. 2.)

Britisch-Westindien vgl. Westindien.

Ecuador. Durch ein Dekret vom 24. 11. 21, das am 25. 11. 21 Gesetzeskraft erlangte, bestimmte der Präsident, daß der Kurs für Devisen, auf der Basis des amerikanischen Gold-Dollars berechnet, 3 sucres 60 centavos je Dollar nicht überschreiten dürfe. Devisen-Verkäufe zu höheren Kursen werden bestraft. Das Dekret führte dazu, daß die Banken die Notierung von Devisen eingestellt haben und daß Devisen nicht mehr zu erlangen sind. (Näheres s. „Board of Trade Journal“ v. 2. 2. 22 und „South American Journal“ v. 4. 1.).

Mit Wirkung vom 1. 1. 22 sind durch Dekret vom 6. 10. 21 folgende Zollsuschläge eingeführt: 20 centavos auf jede importierte Zigarre, 10 cent. auf Zigarettenpäckchen; 20 cent. auf jedes Postpaket; 50 v. H. Zollaufschlag auf Liköre, Champagner, Seidenwaren, Schmucksachen, Edelsteine, Gold- und Silberwaren; 5 v. H. des Wertes auf Motorfahrzeuge, außer solchen für landwirtschaftliche und industrielle Zwecke. („Board of Tr. J.“ 19. 1.)

Kolumbien. Seit dem 9. 11. 21 ist die Ausfuhr von Gold in jeder Form freigegeben. („B. of Tr. J.“ 26. 1.)

Mexiko. Über die ab 1. 1. 22 in Wirksamkeit getretenen Zollerhöhungen bringt die „Ind. u. H. Ztg.“ Nr. 41 v. 18. 2. Einzelheiten. — Die Einfuhr von rohem Mineralöl (Tarif Nr. 257) ist seit dem 1. 1. zollfrei. („B. of Tr. J.“ v. 26. 1.)

Bohnen aller Art können lt. Dekret vom 21. 12. 21 gegen eine Ausfuhrabgabe von 5 Centavos je kg Bruttogewicht exportiert werden. („B. of Tr. J.“ v. 16. 2.)

Nicaragua. Der Umrechnungskurs, der bei der Berechnung von Wertzöllen in Anwendung kommt, ist nach der letzten Festsetzung vom 15. 8. 21 auf 0,011 655 am. Dollar für 1 deutsche Mark normiert. („I. u. H. Ztg.“ v. 18. 2.)

Peru. Der Einfuhrzoll auf Schuhe ist mit Wirkung vom 1. 1. 22 erhöht. (Näheres vgl. „I. u. H. Ztg.“ v. 15. 2.) Auch die schon längere Zeit geplante Zollerhöhung für alkoholische Getränke und Motorwagen ist jetzt erfolgt. („B. of Tr. J.“ v. 16. 2.)

Der Entwurf eines neuen Zolltarifs, dessen Sätze voraussichtlich höher sein werden als die bisherigen, soll im März dem Parlament vorgelegt werden. („B. of Tr. J.“ v. 2. 2. „I. u. H. Ztg.“ v. 18. 2.)

San Salvador. Kalziumchlorid geht seit dem 5. 12. 21 zollfrei ein. („B. of Tr. J.“ v. 16. 2.)

Venezuela. Ein Delegierter der Regierung befindet sich z. Zt. in Stockholm, um Handelsbeziehungen mit Schweden anzuknüpfen. („I. u. M. Ztg.“ v. 18. 2.)

Vereinigte Staaten von Amerika. Die deutschen Generalkonsulate in New York, Chicago, San Franzisko und die Konsulate in St. Louis und New Orleans sind im Laufe des Monats Januar eröffnet worden.

Nach einer Besprechung mit den Führern des Kongresses am 31. 1. gab Präsident Harding dem Staatssekretär Hughes den Auftrag, einen Sonderhandelsvertrag mit dem Deutschen Reiche vorzubereiten. (Näheres vgl. „New York Evening Post“ v. 31. 1.)

Reuter meldet aus Washington, Präsident Harding habe um ein Gutachten des Senats in der Frage des Wiederinkrafttretens des Patentvertrags mit Deutschland vom 23. 2. 1909 ersucht. („I. u. H. Ztg.“ v. 19. 2.)

Die Beratung des hochschutzzöllnerischen Zolltarifentwurfs, der vom Kongreß am 21. 7. 21 bereits angenommenen Fordney Bill, beschäftigt seit dem 19. 1. die Finanzkommission des Senats. (Vgl. „Journal of Comm.“, New York, v. 19. 1.) Die vielen Proteste, die von verschiedenen Seiten eingegangen sind, werden wahrscheinlich die Verhandlungen in die Länge ziehen, und es wird angenommen, daß die Beschlussfassung nicht vor Mai stattfinden wird. (Vgl. „Neue Züricher Ztg.“ Nr. 214 v. 16. 2.) Die Pariser Handelskammer forderte in einer scharfen Protestresolution die französische Regierung auf, bei der Regierung der Vereinigten Staaten gegen die Fordney Bill Vorstellungen zu erheben. (Vgl. „Temps“ v. 14. 2.)

Der Plan eines großen Finanzinstituts zur Förderung des Außenhandels mit 100 Mill. \$ Kapital ist nach einjährigen Verhandlungen von der American Bankers Association aufgegeben worden. („I. u. H. Ztg.“ v. 2. 2.)

Die Federal Trade Commission entschied, daß mit dem Wort „Sheffield“ nur Stahlwaren aus Sheffield in England bezeichnet werden dürfen. („Times“ v. 4. 2.)

Die Regierung hat Bulgarien den Entwurf für einen Separatfrieden unterbreitet. („D. Allg. Ztg.“ v. 13. 2.)

Nach einem mit der Regierung von Angora getroffenen Wirtschaftsabkommen erhält eine amerikanische Gesellschaft die Konzession für den Bau von Eisenbahnen (Angora—Boli,

Konia—Adalia—Angora, Caesarea—Sivas, Angora—Erzerum, Samsun—Sivas). Als Garantie für die Summe von 100 Mill. \$ wird der Gesellschaft das Ausbeutemonopol aller Minen bei Sivas und Erzerum verliehen. („I. u. H. Ztg.“ v. 16. 2.)

In New York wurde eine russische Wirtschaftsagentur errichtet. („D. Bergw.-Ztg.“ v. 21. 1.)

Westindien. In einer Sitzung der Vereinigten Handelskammern von Westindien in Port of Spain teilte der Unterstaatssekretär für die Kolonien, Edward Wood, mit, die britische Regierung habe beschlossen, Westindien in einem neuen Handelsabkommen die gegenwärtig in Kraft befindlichen Vorzugszölle für 10 Jahre zu garantieren. („Fin. News“ v. 30. 1.)

Australien und Südsee

Australischer Staatenbund. Das Antidumping-Zollgesetz, das die Bezeichnung „Customs Tariff (Industries Preservation) Act 1921“ erhielt, wurde am 16. 12. 1921 angenommen. Der Wortlaut dieses wichtigen Gesetzes ist enthalten im „B. of Tr. J.“ v. 16. 2., S. 189 ff.

Durch Gesetz vom 9. 12. 21 wurde ein aus drei Mitgliedern bestehender Tariff Board geschaffen. (Näheres vgl. „B. of Tr. J.“ v. 2. 2., S. 137.)

Die Proklamation vom 14. 1. 20, die den Import von Waren aus Deutschland, Österreich, Ungarn, der Türkei und Bulgarien untersagte, ist mit Wirkung v. 1. 8. auf geloben. („B. of Tr. J.“ v. 26. 1.)

Zwischen Australien einerseits, der Südafrikanischen Union und Kanada andererseits sind Verhandlungen über reziproke Handelsabkommen im Gange. („Times“ v. 8. 2.)

Fidschi. Für Waren britischer Herkunft sind durch Gesetz v. 11. 11. 21 Vorzugszölle eingeführt.

Auf Melasse wird seit dem 1. 1. ein Ausfuhrzoll von £ 1 je t erhoben. („B. of Tr. J.“ v. 26. 1.)

Neu-Seeland. Der am 13. 12. 21 genehmigte revidierte Zolltarif ist als Beilage zum „Board of Trade Journal“ Nr. 1315 v. 9. 2. erschienen. (Einzusehen beim H. W. W. A.)

Ein dem Parlament vorgelegter Gesetzentwurf sieht die Schaffung eines Fleisch-Pools und eines Kontrollamtes vor, dessen Aufsicht der Fleischexport unterstellt werden soll. Die Regierung soll ermächtigt werden, den Fleischexport ganz zu untersagen. („Times Tr. Suppl.“ v. 11. 2.)

Vermischtes

Vom englischen Jutemarkt schreibt uns Herr Direktor C. Trapp, Hamburg:

Nach den Neujahrsfeiertagen, die dieses Mal wegen der Geschäftsstille verlängert wurden, hatte es zunächst den Anschein, als ob die Marktlage sich bessern würde. Besonders der Rohjutemarkt zeigte etwas Bewegung, doch war der Preisaufschwung nur von kurzer Dauer. Mit dem Rückgang des indischen Wechselkurses fielen auch die Rohjutepreise wieder.

Der Ausfall der diesjährigen Ernte ist qualitativ zufriedenstellend, so daß der Minderertrag nur auf eine kleinere Anbaufläche zurückzuführen ist. Es zeigt sich aber, daß die indische Regierung das Ergebnis auch dieses Mal wieder unterschätzt hat, da bis Ende Dezember schon mehr als das geschätzte Quantum an den Markt gebracht wurde.

Der Dundee-Warenmarkt ist nach wie vor vollständig leblos; die Preise für Garne und Gewebe haben kaum eine Änderung erfahren. Außer einigen Geschäften in Lagerware wurde nichts getätigt und neue Orders liegen fast nirgends vor.

In Kalkutta-Hessians wurden einige kleinere Geschäfte für Rußland getätigt, sonst ist auch hier der Markt vollständig leblos.

Auch die Nachrichten aus New York waren bislang wenig erfreulicher Art; die regere Nachfrage nach Kalkutta-burlaps, die allgemein mit Jahresbeginn erwartet wurde, ist bis jetzt nicht eingetreten.

In den letzten vier Wochen stellten sich die Preisbewegungen wie folgt:

	Rohjute erste Marken, Abldg. cif Dundee in £	1 Ball. fob Kalkutta in Rupien	56 Cops in Dun- dee per spynkle in s und d	Hessians 40 in 10 1/2 oz Dundee in d.
11. 1. 22..	28.—	58	2/11	3 12/48
18. 1. 22..	27.—	58	2/11	3 39/48
25. 1. 22..	26.10	55	2/10	3 36/48
1. 2. 22..	26.10	54	2/10	3 36/48

	Linoleum Hess. Bas. 40 in 10 1/2 oz in d	Kalkutta Hess. 40 in 10 oz cif Dundee in s und d	Kalkutta Hess. 40 in 10 oz loko New York in cts	Indischer Wechselkurs in s und d
11. 1. 22..	4 36/48	23/—	4,90	1 1/4 7/32
18. 1. 22..	4 36/48	23/—	4,75	1 1/4 6/32
25. 1. 22..	4 36/48	22/6	4,75	1 1/4 1/16
1. 2. 22..	4 36/48	22/1 1/2	5,00	1 3/31 3/32

Wirtschafts-Kurven

I. Warenpreisentwicklung in Amerika

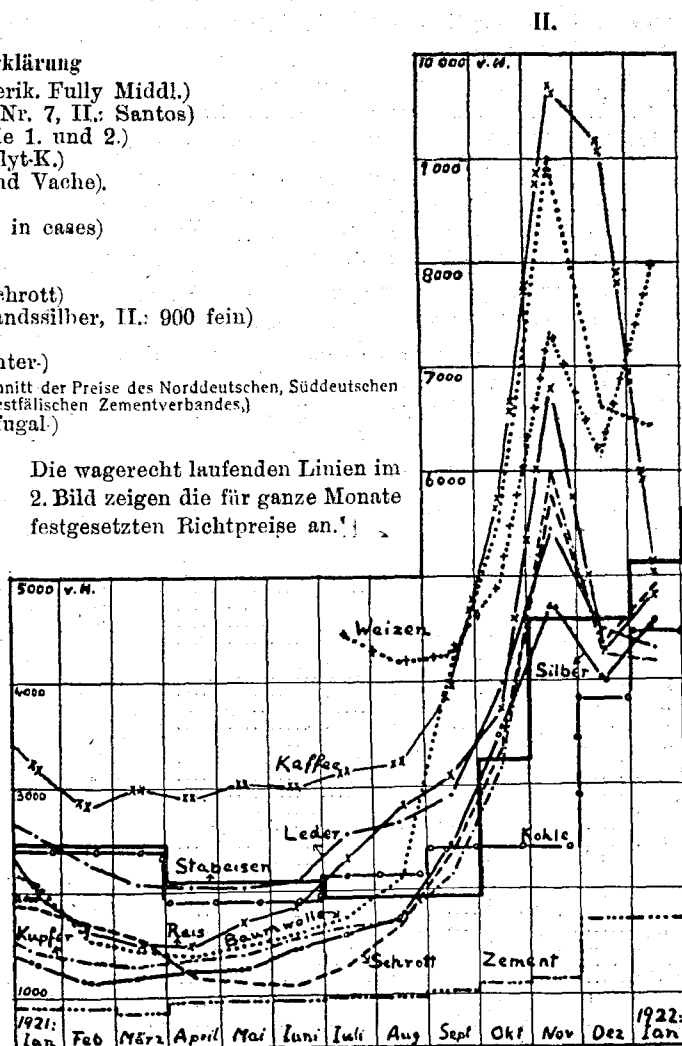
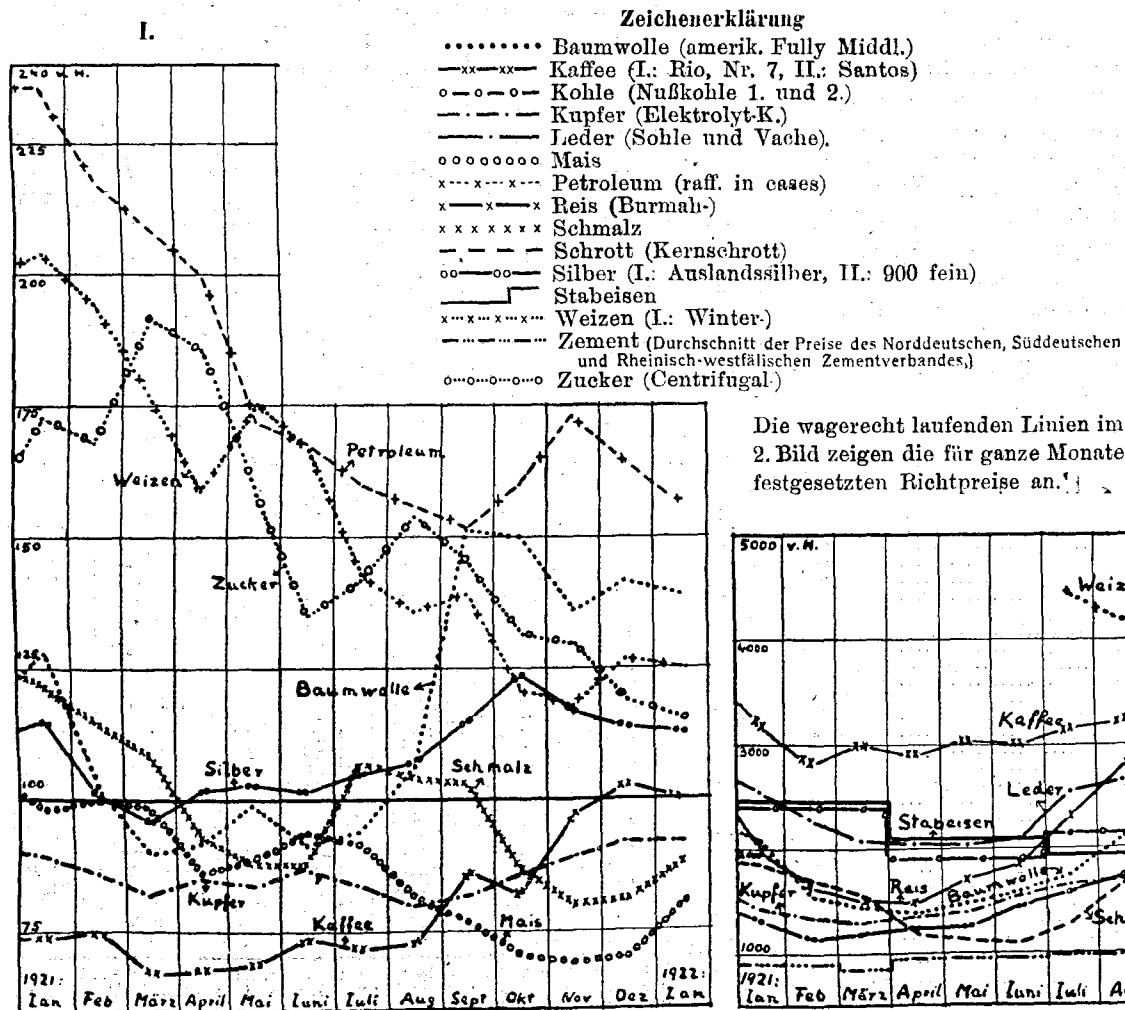
Das erste Bild zeigt den Verlauf der Preisbewegungen einiger Waren in Amerika, und zwar für Mais und Schmalz nach den Notierungen in Chicago, für die übrigen Waren nach den New Yorker Notierungen. Die Kurven sind aus den Monatsdurchschnitten gewonnen und auf den gleich 100 gesetzten Friedenspreis (Ende 1913) bezogen. Petroleum, Baumwolle, Zucker, Weizen und Silber, die alle über dem Friedenspreis stehen, haben sich im Januar gegenüber dem Vormonat etwas verbilligt; ebenso Kaffee, der im Durchschnitt des Januar auf dem Vorkriegspreis stand. Demgegenüber haben die Waren, die sich noch unter dem Preisniveau von 1913 befinden, Kupfer, Schmalz und Mais, aufsteigende Tendenz. Die amerikanischen Großhandelsindexzahlen (Bradstreet) liegen vorläufig nur bis zum Dezember 1921 vor. Sie zeigen seit dem Oktober den unveränderten Stand von 123 v. H. des Friedenspreisniveaus gegen 120 im September.

II. Warenpreisentwicklung in Deutschland

Die Kurven des zweiten Bildes stellen ebenfalls die Preise im Monatsdurchschnitt, bezogen auf den gleich 100 gesetzten Friedenspreis (Ende 1913) dar. Unter dem beherrschenden Einfluß der Valuta zeigt die deutsche

Preisbewegung eine etwas einheitlichere Form als die amerikanische. Dem Fallen und Steigen der Mark fast genau entsprechend, haben sich, nach dem auf die Novemberhausse im Dezember folgenden Preissturz, im Januar 1922 die Preise zum Teil wieder wesentlich gehoben.

So stieg besonders Weizen, bei gleichzeitigem Fallen in Amerika, vom 62fachen des Friedenspreises auf das 80fache; der Teuerungsfaktor (Vielfaches des Friedenspreises) für Schrott und Reis erhöhte sich von etwa 43 auf 48, für Silber von 40 auf 45, für Stabeisen von 46 auf 52, für Kohle von 38 auf 45. Der Teuerungsfaktor ermäßigte sich dagegen vor allem für Kaffee von 92 im Dezember auf 50 im Januar, wobei sowohl die Verbilligung des Auslandspreises wie die Herabsetzung des Goldzolls gewirkt haben, ferner für Baumwolle bei gleichzeitigem Sinken der amerikanischen Forderungen von 76 auf 74, für Leder von 45 auf 43, für Kupfer von 43 auf 42. Zement hielt sich auf der gleichen Höhe wie im Vormonat. Zusammengefaßt betrugen also im Januar 1922 die Preise für Weizen 8000 v. H., für Baumwolle 6500 v. H., für Stabeisen, Kaffee, Schrott, Reis, Silber, Kohle, Leder und Kupfer zwischen 4200 und 5200 v. H., für Zement etwa 1700 v. H. der Friedenspreise. — Dem neuerlichen Anziehen der Preise entsprechend hat sich auch der Großhandelsindex („Frankf. Ztg.“) vom Dezember zum Januar von 3404 v. H. auf 3596 v. H. des Standes vom Juni 1914 erhöht.



Weltmarktpreise

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Ende 1913		Durchschn.- Preis Monat Januar.	Februar-Notierungen					
			Notierung	Preis in M. Friedenspartität		15. 2.	16. 2.	17. 2.	18. 2.	20. 2.	21. 2.
Kolonialwaren											
Kaffee	Hamburg	Santos..... M. je 1/2 kg	0,26	je kg	27,25	35-36	je kg	36-37	—	—	36-41
„	New York	Rio Nr. 7..... loko cts je lb	9,—	0,80	9,12	8,93	8,93	8,93	9,—	9,—	9,—
Tee	London	Ceylon, Souch..... s je lb	—/84 1/2	1,51	1,81 1/2	—	1,21 1/2	—	—	1,31 1/4	—
Kakao	Hamburg	Accra..... s je cwt	M. 60,—	—	43,—	47,6	47,6-48,6	48-48,6	48/- - 48,6	48/-	48/-48,6
Zucker	„	ab Freihafen..... M. je kg	0,39	—	11,15	10,80 11,80	10,80-11,70	10,70-11,70	10,50-11,60	10,90 12,00	11,40-12,50
„	New York	Centrifugals..... cts je lb	3,12	0,28	3,59	3,67	3,73	3,73	3,86	3,86	3,86
Reis	Hamburg	Burma loko..... M. je kg	0,25	—	11,75	10,30-15,—	13 25	13,50	14,—	14,10	14,50
„	London	Rangoon Nr. 2..... s je cwt	7-7 1/2	0,15	14,—	—	—	—	—	11,10 1/2	—
Getreide											
Weizen	Hamburg	loko M. je 50 kg	ca. 20,50	je 100 kg	3,99	466-472	480-493	500-510	510-518	550-565	570-585
„	Buenos Aires	fob S je 100 kg	8,10	32,81	11,42 1/2	—	—	11,75	—	—	—
„	New York	Hardwinter..... cts je bush.	100 1/2	15	124,25	150,25	147,—	145,50	148,25	154,—	152
„	Chicago	Juli cts je bush.	68 1/2	10,9	101,18	123,25	122,37	120,62	123,75	127,75	120,37
Mais	Hamburg	La Plata..... M. je 100 kg	ca. 7,50	—	334	380	385,—	390,—	—	410,—	—
„	New York	cts je bush. loko	—	—	63,25	71,75	72,50	72,—	77,25	73,—	73,50
„	Chicago	Juli cts je bush.	68 1/2	10,9	54,06	62,87	65,12	61,37	64,50	63,50	66,—
„	Buenos Aires	fob S je 100 kg	5,15	20,85	7,50	—	—	7,40	—	—	—
Hafer	Berlin	Märkischer..... M. je 50 kg	16,20	—	294	335-338	340-348	345-353	355-370	380 300	410-415
„	Chicago	Mai cts je bush.	38 1/8	16,64	38,37	43,75	42,37	41,75	41,50	41,75	42,75
„	Buenos Aires	fob S je 47 kg	5,55	47,82	8,32	—	—	7,95	—	—	—
Roggen	Berlin	loko M. je 50 kg	8,25	—	316	355-358	365-368	370-378	365-405	410 425	435-442
„	Chicago	Juli cts je bush.	70	11,1	78	98,62	90,95	94,50	96,50	99,25	98,75
Gerste	Hamburg	Sommer-Gerste..... M. je 50 kg	8,50	—	352	388-393	395-400	405-415	410-424	420-435	425-440
„	„	Marokko, Tunis..... M. je 50 kg	—	—	347	385-395	400-410	395-410	415-420	—	410-415
Oele, Oelfrüchte											
Baumwollsaatöl	New York	loko cts je lb	—	je 1000kg	8,67	9,70	9,75	—	10,10	10,10	10,40
Palmkernöl	Hamburg	M. je kg netto	—	—	31,75	33,—	33,—	33,—	31,75	33,—	36,—
Kokosöl	„	„	—	—	34,—	36,—	36,—	36,—	37,—	36,—	38,—
Kopra	London	Ceylon cif..... £ je ton	32,26	644,6	25,15	—	—	26,40	—	—	—
Leinöl	Hamburg	M. je kg	—	—	28,—	35,—	35,—	34,—	33,50	36,—	36,—
„	Hull	£ je ton	25	501,75	29,15	37 1/4	36 1/4	35 1/2	35,—	33,—	35,—
Raps	Berlin	M. je 50 kg	—	—	65,—	780-800	800-820	825-850	750-815	885-900	885-900
Fleisch, Fette											
Speck	Chicago	niedr. u. höchst..... cts je lb	—	—	8,62	10,25-11,25	10,75-11,75	10,75-11,75	11,— -12,—	11-12	10,75-11,75
Schweinefl.	„	Febr je lb	—	—	16,95	19,70	21,—	21,10	21,05	21,—	20,—
Schmalz	Hamburg	steam lard..... \$ je 100 kg	20,20	188,4	25 1/4	29,—	29,—	30,—	31,—	31,—	31,25
„	„	verzollt..... M. je kg	—	—	54	62,—	62,—	61,—	66,—	70,—	75,—
„	New York	Febr. cts je lb	—	—	10,31	11,52 1/2	12,20	12,35	12,42 1/2	12,07 1/2	12,57 1/2
Talg	Chicago	cts je lb	10,67	99,50	9,32	10,95	11,25	11,40	11,42 1/2	11,60	11,60
„	Hamburg	M. je kg	—	—	33,50	—	—	35,—	40,—	—	—
Butter	New York	loko cts je lb	6,88	64,20	6,37	6,50	6,50	6,50	6,50	6,02	6,62
„	Berlin	beste je 1/2 kg	1,28	—	43,—	47,—	—	—	47,—	—	—
Faserstoffe											
Baumwolle	Bremen	loko Anf./Schluß..... M. je kg	1,29	je kg	84,60	84,80	82,10-85,60	85,50-87,60	89,90	94,60-99,—	90,— -95,80
„	New York	Middl..... cts je lb	12,60	1,12	17,60	18,25	17,90	18,10	18,50	18,75	18,55
„	New Orleans	loko cts je lb	—	—	16,12	16,65	16,75	16,75	16,75	17,13	17,—
„	Liverpool	amerik. good Middl..... d je lb	0,68	1,18	—/10,04	—/9,44	—/9,90	—/9,57	—/10,04	—/10,32	—/0,69
Wolle	Bremen	Agypt..... d je lb	9,63	1,71	—/17,62	—/15,65	—/16,—	—/16,05	—/16,60	—	—/16,55
„	„	Cap gewaschen..... M. je kg	4,10	—	195,—	225,—	—	—	—	—	—
„	London	Austral Merino..... s je lb	2/11 1/2	4,72	—/45	—	—	—	—/45	—	—
Jute	„	First marks..... £ je ton	35,10	712,48	27,—	22,90	—	24,—	—	—	—
Seide	Deutschland	Roh. Org. 20/22 M. je kg Richtpr.	42	(1000kg)	—	—	—	—	6100,—	—	—
Hanf	London	Manila..... £ je ton	26,15	536,87	39	—	—	54,—	—	—	—
Kautschuk, Terpentin											
Kautschuk	London	Crepe..... s je lb	3/11 1/2	je kg	—/10	—/85 1/8	—/81 1/2	—/81 1/4	—/8	—/81 1/2	—/81 1/2
„	„	Sheets..... s je lb	2/3	0,98	—/10	—/85 1/8	—/81 1/2	—/81 1/4	—/8	—/81 1/2	—/81 1/2
„	„	Para..... s je lb	—	5,1	—	11 1/4	11 1/4	11 1/4	—	—	—
Terpentin	New York	cts je winch. gall.	45,75	0,40 (l)	88,50	91,—	9,50	90 50	91,—	91,—	91,—
Schellack	Savannah	„	—	—	81,62	85,—	84,50	84,44	84,87	85,—	85,25
„	Hamburg	Orange..... M. je kg	?	?	300	305	305,—	350,—	360,—	—	—
„	London	s je cwt	84-85	1,69	325	—	400,—	—	425,—	—	—
Mineralische Erzeugnisse, Metalle											
Salpeter	London	fob Chile..... s je quintal	10/9	je 1000kg	10/4	—	—	—	—	—	—
Petroleum	New York	loko cts je Gallone	—	238	17,50	—	—	—	—	—	—
„	„	Tanks.....	—	—	18,—	—	17,50	—	17,50	17,50	17,50
„	„	stand white.....	—	—	8,—	7,—	7,—	7,—	7,—	7,—	7,—
„	„	Cred Balances.....	—	—	14,—	13,—	13,—	13,—	13,—	13,—	13,—
Kupfer	Hamburg	M. je 100 kg	190	—	3,40	3,25	3,75	3,25	3,25	3,25	3,25
„	London	Stand. Kasse..... £ je ton	57,60	5650 5750	57,60	61,—	—	—	—	—	—
„	New York	Elektro..... cts je lb	65 1/8	1306,9	64,15	60 1/8	60 1/2	60 1/4	5000-6000	5950-6050	—
Blei	Hamburg	M. je 100 kg	15	1320	13,75	13,25	13,12	13,12	13,12	13,12	13,—
„	London	Kasse..... £ je ton	34-35	2050	1850-1925	1850-1925	1950	—	2000-2075	2000-2100	—
„	New York	loko cts je lb	18 1/4	366,20	23,10	20 1/2 - 20 3/8	20 1/2	—	19 1/8	19 1/8	—
Zink	Hamburg	Roh..... M. je 100 kg	4,15	365,20	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
„	London	£ je ton	46,—	—	21,25	2100-2125	2075-2100	—	2225-2275	2250-2300	—
„	New York	loko cts je lb	21 1/2	431,5	26,—	24-24 1/2	24-24 3/8	—	24-24 1/4	24-24 1/2	24,—
Eisen	New York	loko cts	5,32	0,21	4,74 1/2	4,52	4,52	4,52	4,52	4,52	4,52
Zinn	Hamburg	Banca Straits..... M. je 100 kg	427,40	01,8	13400	18,75	18,75	18,75	18,75	18,75	18,75
„	London	Straits Kasse..... £ je ton	169 1/2	34,—	162	150,—	149,—	150 1/4	13400-14300	14000-14300	—
„	New York	loko cts je lb	—	—	31,99	30,50	30,50	30,25	145 1/4	140 1/8	—
Nickel	Berlin/Hamburg	98/99 loko..... M. je 100 kg	320-330	—	12700	12500-13000	12500-13000	12500-13000	30,25	29,62	29,25
Silber	Berlin	900 fein..... M. je kg	81,55	je g —	3685	3750-3890	3750-3725	3725-3775	13500-14200	14000-14500	—
„	London	d je oz	26 1/8	0,069	35	34 1/8	33 1/8	—	3950-3975	4000	—
„	New York	ausländisch cts je oz	57 1/2	2,30	65,50	66,12	65,37	65,50	33 1/8	33 1/8	—
„	„	inländisch „ „	83	3,32	99,62	99,62	99,62	99,62	64,57	65,12	—
Gold	Berlin/Hamburg	M. je kg	2790	—	130500	—	—	—	99,62	99,62	—
„	London	s je oz	84/10	—	97 61/2	95 1/4	95/7	132000	133000	—	—
Platin	Berlin/Hamburg	M. je g	—	—	550	—	—	—	95 1/4	—	—

Verantwortlich für: Deutsche und österreichisch-ungarische Volkswirtschaft und allgemeine Redaktionsangelegenheiten: Hauptschriftleiter Dr. Kurt Singer; Ausländische Volkswirtschaften: i. V. Dr. Hans von Eckardt; Anzeigenteil: Horst Weyhmann, Direktor des „Wirtschaftsdienst“, G. m. b. H.; sämtlich in Hamburg 36. Rothenbaumchaussee 5. — Druck von H. O. Persichl, Hamburg 8.